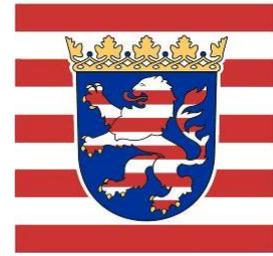




HESSEN



Bericht aus Brüssel

06/2021 vom 26.03.2021

**Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de**

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	8
Ausschuss der Regionen.....	13
Wirtschaft.....	14
Verkehr.....	17
Energie.....	18
Digital.....	19
Forschung.....	20
Finanzdienstleistungen.....	23
Finanzen.....	24
Soziales.....	27
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	28
Umwelt.....	30
Landwirtschaft.....	33
Justiz.....	34
Inneres.....	35
Bildung und Kultur.....	41
Information, Kommunikation und Medien.....	42
EU-Förderprogramme.....	42
Veranstaltungen.....	44
Vorschau.....	47

Europäischer Rat; Ergebnisse des Gipfels am 25.03.2021

Der ursprünglich für den 25./26.03.2021 als Präsenzsitzung geplante reguläre Europäische Rat (ER) fand angesichts der pandemischen Lage erneut nur als Videokonferenz statt und war bereits am späteren Abend des 25.03.2021 beendet. Die Staats- und Regierungschefs befassten sich mit der COVID-19-Pandemie, dem Binnenmarkt, der Industriepolitik und der Digitalisierung, sowie außenpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Türkei und Russland; sie verabschiedeten eine Erklärung. Zentrales Thema des ER war die Forderung von AUT und fünf osteuropäischen Staaten, den Verteilmechanismus für Impfstoffdosen zu korrigieren. Als Reaktion darauf erklärte der ER, den Ausschuss der EU-Botschafter zu ersuchen, die Frage, wie schnell die Impfstoffe geliefert werden können, bei der Zuteilung der 10 Mio. beschleunigt bereitgestellten Dosen von BioNTech-Pfizer im zweiten Quartal 2021 „im Geiste der Solidarität“ zu behandeln. Er bestätigte aber auch, dass die Zuteilung der Impfstoffe (weiterhin) anteilig anhand der Bevölkerungszahl erfolgt. Angesichts der nach wie vor ernsten epidemiologischen Lage sind Einschränkungen, einschließlich Beschränkungen nicht notwendiger Reisen, nach Ansicht des ER nach wie vor geboten. Der ER unterstreicht die Bedeutung des Binnenmarktes und die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Industrie, einschließlich KMU, zu stärken, um den grünen und digitalen Wandel zu beschleunigen. Die Lehren aus der Pandemie sollen in die Überarbeitung der industriepolitischen Strategie der EU einfließen. Die Kommission wird aufgefordert, die bei der Schaffung der europäischen Datenräume erzielten Fortschritte und die noch notwendigen Maßnahmen zu präsentieren. Die Beratungen von Rat und EP über die Legislativvorschläge für ein Daten Governance Gesetz, das Gesetz für digitale Dienste und das Gesetz für bestreitbare digitale Märkte sollen vorangetrieben werden. Hinsichtlich einer Digitalsteuer betont der ER, nach wie vor eine internationale Lösung im Rahmen der OECD zu bevorzugen. Mit Blick auf die Türkei begrüßt der ER die Deeskalation in der jüngsten Zeit und stellt eine Vertiefung der Kooperation in Aussicht, sollte sich der positive Trend fortsetzen. Entscheidungen sollen auf seiner Tagung im Juni gefällt werden. Die Fortsetzung der Unterstützung für syrische Flüchtlinge in der Türkei und für die sie aufnehmenden Gemeinden sagt der ER in seiner Erklärung aber bereits zu. Hinsichtlich Russland gibt die verabschiedete Erklärung lediglich an, der ER sei über die jüngsten Entwicklungen in dem Verhältnis der EU zu Russland informiert worden. Er werde auf seiner kommenden Tagung eine strategische Debatte zu dem Thema führen. Am Ende der Videokonferenz tauschten sich die Staats- und Regierungschefs kurz mit US-Präsident Joe Biden aus. Sie sprachen über die transatlantische Agenda, insbesondere COVID-19, Handel sowie das Verhältnis zu Russland, China und der Türkei. Die Debatte mit dem US-Präsidenten beschrieb Bundeskanzlerin Angela Merkel nach der Tagung als „erstes Kennenlernen“ und als Geste, die „sehr, sehr wichtig war“.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2021/03/25/>

Euro-Gipfel; Ergebnisse der Tagung am 25.03.2021

Der Euro-Gipfel tagte am 25.03.2021 im inklusiven Format (d.h. als EU-27) als Videokonferenz im Rahmen des Europäischen Rats und verabschiedete eine Erklärung. Darin wird betont, dass der Euro Symbol und Treiber der europäischen wirtschaftlichen Integration sei. Die Stärkung der internationalen Rolle des Euro werde mit Blick auf die Stärkung der strategischen Autonomie in wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten unterstützt. Die Notwendigkeit einer robusten, inklusiven und nachhaltigen Erholung und gestärkten wirtschaftlichen Resilienz sei Vorbedingung für eine starke internationale Rolle des Euro. Die Erklärung weist ferner auf die

Bedeutung einer fundierten finanziellen Architektur sowie liquider und gut funktionierender Finanzmärkte hin. Die Fähigkeit der EU, finanzielle Stabilität und Resilienz zu gewährleisten, müsse erhalten bleiben. Die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Vollendung der Bankenunion und weitere Fortschritte zu einer echten Kapitalmarktunion bleiben essentiell, so der Euro-Gipfel. Schließlich fordern die EU-27 einen stärkeren und innovativeren digitalen Finanzsektor sowie effizientere Zahlungssysteme. Arbeiten zur möglichen Einführung eines digitalen Euro sollen vorangetrieben werden. Die Arbeiten an einem effektiven Rahmen zur weiteren Stimulierung des grünen EU-Finanzmarktes sollen rasch fortgeführt werden. Dies werde Europas Führungsrolle im Bereich „green finance“ stärken. Auf seiner nächsten Sitzung im Juni 2021 will der Euro-Gipfel die wirtschaftlichen Herausforderungen des Euroraumes nach der COVID-19-Krise diskutieren und die Fortschritte bei der Banken- und Kapitalmarktunion bewerten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/euro-summit/2021/03/25/>

Konferenz zur Zukunft Europas; Konstituierende Sitzung des Exekutivausschusses

Am 24.03.2021 hat die Konferenz zur Zukunft Europas mit der konstituierenden Sitzung der Repräsentanten der drei EU-Institutionen im Exekutivausschuss offiziell mit ihrer Arbeit begonnen. Die Vertreter von COSAC, AdR, EWSA, BusinessEurope und des EGB wurden als Beobachter zu dem Treffen eingeladen. Das Treffen wurde in einem hybriden Format abgehalten, wobei der physische Teil im Europa-Gebäude des Rates stattfand. Es ging dabei insbesondere darum, dass die Bürgerinnen und Bürger ohne Verzögerung beteiligt werden. So ging es bei dem ersten Austausch zu den Arbeitsmethoden um Schritte zur Freigabe der digitalen Plattform sowie um die Konferenz-Charta. Die interaktive und mehrsprachige Online-Plattform soll am 19.04.2021 an den Start gehen. Ein formaler Auftakt sei weiterhin für den Europatag am 09.05.2021 in Straßburg vorgesehen, ggf. in hybridem oder digitalem Format. Das nächste Treffen dieses Gremiums ist für den 07.04.2021 im EP anberaumt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_21_1401

C o r o n a

Kommission; Genehmigungsmechanismus für den Export von COVID-19-Impfstoffen verlängert

Die Kommission hat am 11.03.2021 die Geltungsdauer zur Durchführungsverordnung (VO) von COVID-19-Impfstoffen aktualisiert. Bei der am 30.01.2021 im Dringlichkeitsverfahren verabschiedeten Durchführungsverordnung handelt es sich um einen Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für den Export von Impfstoffen in Drittstaaten. Die VO schreibt eine Ausfuhrgenehmigung von in der EU produzierten Impfstoffen vor, zu denen die EU-Vereinbarungen zu Abnahmegarantien eingegangen sind. Die Maßnahme war ursprünglich bis 12.03.2021 zeitlich befristet und wird nun auf einen Zeitraum bis Ende Juni verlängert. Bisher wurden 249 Ausfuhranträge in 31 verschiedene Länder genehmigt und nur ein Antrag abgelehnt (nach Australien). Mit der VO verfolgt die Kommission das Ziel, mit der Ausfuhrgenehmigung die Transparenz über die Gesamtproduktionsmenge an Impfstoffen in der EU zu wahren und sicher stellen zu können, dass die Hersteller die EU entsprechend der ihr zustehenden Anteile beliefern. Die Kommission betont, dass es sich nicht um ein Ausfuhrverbot handelt und die Regelungen in Einklang mit der Initiative „Handel und Gesundheit“ der WTO stehen. Humanitäre Lieferungen in

Entwicklungsländer im Rahmen der COVAX-Fazilität sind explizit von ihrem Geltungsbereich ausgenommen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1121

Kommission; Aktuelle Corona-Strategie vorgelegt

Die Kommission hat am 17.03.2021 einen Vorschlag für einen gemeinsamen Ansatz beim Krisenmanagement und zu Öffnungsmaßnahmen vorgelegt. Die Mitteilung erfasst eine Vielzahl an Aspekten aus unterschiedlichen Themenbereichen. Im Zentrum stehen hierbei der Vorschlag für einen digitalen grünen Pass als Nachweis von Impfungen, Testungen und zur Genesung, Leitlinien zur Unterstützung von zusätzlichen Test- und Nachverfolgungsstrategien, die Bekanntgabe anstehender Investitionen in Forschung, Entwicklung und Produktion von COVID-19-Medikamenten, die Unterstützung der Tourismus- und Kulturbranche bei der Vorbereitung auf eine sichere Öffnung und ein Mechanismus für eine gemeinsame Nutzung des Pandemiebestandes.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1184

Kommission; Legislativvorschlag für „Grünen Pass“ vorgelegt

Die Kommission hat am 17.03.2021 einen Vorschlag für eine Verordnung zu Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung vorgelegt. Mit der Initiative strebt die Kommission an, einen europarechtlichen Rahmen für digitale Zertifikate über vorgenommene Impfungen und Tests bezüglich COVID-19 sowie die Genesung von einer Erkrankung zu schaffen. Dieser „Grüne Pass“ soll zur Sicherheitsüberprüfung mit einem QR-Code versehen werden und auch in Papierform ausgestellt werden können. Ziel des Grünen Pass ist, die Freizügigkeit in der EU baldmöglich wiederherzustellen, zugleich schließt der Vorschlag explizit aus, einen Eingriff in die nationalen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz vorzunehmen. Die Verordnung soll bei Annahme auf die Dauer des von der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgerufenen internationalen Gesundheitsnotstand begrenzt sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1181

Kommission; Ausfuhrbeschränkung von COVID-19-Impfstoffen ausgeweitet

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 24.03.2021 im Rahmen einer Pressekonferenz die erweiterten Ausfuhrbeschränkungen von COVID-19-Impfstoffen vorgestellt. Wesentlicher Punkt ist hierbei eine neue Begründung für Ausfuhrbeschränkungen nach dem Prinzip der Reziprozität. Demnach können Ausfuhren in Drittstaaten eingeschränkt oder ausgesetzt werden, die selbst über solche Mechanismen und Regelungen anwenden. Neben der Gegenseitigkeit soll hierbei jedoch auch die Verhältnismäßigkeit möglicher Exportstopps berücksichtigt werden, indem die epidemiologische Lage, die Impfquote und die Impfstoffvorräte in die Entscheidung mit einfließen sollen. Rechtliche Basis hierfür ist der bestehende Transparenz- und Genehmigungsmechanismus. Deren Geltungsbereich wird zudem um 17 Drittstaaten erweitert, die bisher von diesem ausgenommen waren. Hierzu führt die Kommission an, dass dies der Vervollständigung des Bildes bezüglich des Impfstoffexportes aus dem Unionsgebiet diene.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1352

Kommission; Zulassungsverfahren für Impfstoffe gegen Mutanten vereinfacht

Die Kommission hat 24.03.2021 das Zulassungsverfahren für Impfstoffe gegen Mutanten vereinfacht. Wie in der Mitteilung zur Einrichtung des HERA-Inkubators am 17.02.2021 angekündigt, wurde hierfür das Regelwerk für adaptierte COVID-19 Impfstoffe mit dem Ziel einer beschleunigten Marktzulassung neu gefasst. Dies erfolgt in Analogie zu den Vorgaben für die jährlich angeglichenen Grippeimpfstoffe. Die

Hersteller von bereits zugelassenen Impfstoffen, die an die neuen Mutanten angepasst wurden, müssen der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA demnach weniger zusätzliche Nachweise und Daten zur Prüfung vorlegen. Die Kommission erhofft sich dadurch eine beschleunigte Zulassung entsprechend angepasster Impfstoffe. Vor in Kraft treten der delegierten Verordnung wird diese nun dem Parlament und dem Rat zur Prüfung vorgelegt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1088

Kommission; Bekämpfung von Desinformationen über COVID-19

Die Kommission hat am 25.03.2021 Berichte von vier Unternehmen, die den EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformationen von 2018 unterzeichnet haben, über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformationen über COVID-19 veröffentlicht. Die Unternehmen – Twitter, TikTok, Google und Microsoft – berichten seit Juni 2020 monatlich über ihre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie; die nun veröffentlichten Berichte erfassen den Monat Februar 2021. Wie bereits in der Vergangenheit kritisierte die Kommission erneut, dass die Berichte keine hinreichenden Daten bezogen auf die Ebene der Mitgliedstaaten enthalten. Dies erschwere die Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen auf nationaler Ebene.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/reports-february-actions-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

Außen- und Verteidigungspolitik

Kommission; Einleitung rechtlicher Schritte gegen GBR

Die Kommission hat am 15.03.2021 rechtliche Schritte gegen das Vereinigte Königreich eingeleitet. Hintergrund waren die einseitige Entscheidung von GBR, Übergangsfristen für Kontrollen von Lebensmittellieferungen nach Nordirland zu verlängern und weitere Missstände bei der Umsetzung des Nordirland-Irland-Protokolls auf britischer Seite. Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič betonte hierbei, dass GBR innerhalb von sechs Monaten bereits zum zweiten Mal im Begriff sei, gegen das Völkerrecht zu verstoßen. Deshalb habe er gleich zwei Briefe an David Frost, den britischen Minister für die „Koordination der Beziehungen zu den EU-Institutionen und den 27 Mitgliedstaaten“, gesendet, um GBR zum einen aufzufordern, bis Monatsende entsprechende Ankündigungen zu entkräften bzw. ihn offiziell darüber zu informieren, dass die EU rechtliche Schritte eingeleitet hat und zum anderen, um zu betonen, dass man bis Ende dieses Monats zu einer einvernehmlichen Lösung gelangen sollte. Der Brief enthielt zudem eine Auflistung weiterer Missstände auf britischer Seite hinsichtlich der Umsetzung des Protokolls.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lettre_to_lord_frost_1532021_en.pdf

EU-Bericht sieht Deutschland im Fokus russischer Desinformation

Laut eines Berichts der Taskforce Desinformation des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 09.03.2021, steht Deutschland wie kein anderes EU-Land im Fokus von russischer Desinformation. Seit dem Start der Erhebungen Ende 2015 hat die Taskforce über 700 Fälle gesammelt, die sich gegen Deutschland richten. Vergleichszahlen mit anderen Mitgliedsstaaten zeigen, dass Deutschland hierbei besonders betroffen zu sein scheint. Für Frankreich wurden etwa 300 Fälle erfasst, in Italien 170 und in Spanien nur 40 Fälle. Die Desinformation gegen Deutschland ist Teil einer systematischen russischen Kampagne, die ihren Ursprung sowohl auf politischer Ebene als auch bei regierungsnahen Medien hat. Dem Bericht zufolge soll die Kampagne vor allem dazu dienen Unsicherheit zu schaffen und Zwietracht zu säen.

<https://euvsdisinfo.eu/villifying-germany-woing-germany/>

Hoher Vertreter berichtet über neues Hong Kong-Wahlsystem

Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, hat am 11.03.2021 seine Erklärung zum neuen Wahlsystem in Hong Kong veröffentlicht. Der Nationale Volkskongress der Volksrepublik China hatte einen Beschluss angenommen, der erhebliche Auswirkungen auf die Demokratie in Hong Kong haben wird. Zum einen werde der Beschluss dazu führen, dass es zu einer Konzentration der Macht im Hongkonger Wahlkomitee kommen wird, bei dem es sich nicht um ein demokratisch gewähltes Gremium handle. Daher werde der Anteil an demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern im Legislativrat Hong Kongs sinken und damit auch die Chance der Bürgerinnen und Bürger, legitim vertreten zu werden und die zu fällenden Entscheidungen des Gremiums zu beeinflussen. Die EU bedaure, dass die demokratischen Grundsätze und der politische Pluralismus, der für die Identität und den Wohlstand Hong Kongs von essenzieller Bedeutung sei, durch die chinesischen Behörden immer mehr unter Druck geraten. Der Beschluss stelle einen Verstoß gegen internationale Verpflichtungen Chinas und gegen das Grundgesetz Hong Kongs dar. Die EU forderte die chinesische Regierung auf, das Vertrauen in den demokratischen Prozess in Hong Kong wiederherzustellen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/11/hong-kong-declaration-by-the-high-representative-on-behalf-of-the-eu-the-electoral-system/>

Rat; Assoziationsrat EU-Georgien

Am 16.03.2021 kam der sechste Assoziationsrat EU-Georgien zusammen. Die EU-Seite wurde vom Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell vertreten, während die georgische Delegation vom georgischen Ministerpräsidenten Irakli Garibaschwili geleitet wurde. Der Rat überprüfte die Beziehungen zwischen der EU und Georgien und ging u.a. auf den politischen Dialog und auf Reformen der politischen Assoziation und der Justiz sowie auf die Freiheit und Sicherheit in Georgien ein. Ferner wurde über wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit in Handelsfragen, der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der friedlichen Konfliktlösung beraten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/16/joint-press-release-following-the-6th-association-council-meeting-between-the-european-union-and-georgia/>

Rat; EU verhängt weitere Sanktionen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen

Der Rat hat am 22.03.2021 beschlossen, gegen elf Personen und vier Organisationen aus verschiedenen Ländern restriktive Maßnahmen zu verhängen. Die Betroffenen stehen in einem direkten Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen und -verstößen. Gemeinsam mit den bereits verhängten Sanktionen gegen vier russische Personen, sind diese insgesamt 15 Benennungen Teil des umfassenderen Pakets restriktiver Maßnahmen im Rahmen der globalen Sanktionsregelungen der EU im Bereich der Menschenrechte. Die am 22.03.2021 ins Visier genommenen Menschenrechtsverletzungen umfassen Masseninternierungen, insbesondere von Uiguren in Xinjiang in China, Repression in Nordkorea, außergerichtliche Tötungen und Verschwindenlassen von Personen in Libyen, Folter und Repression gegen LGBTI-Personen und politische Gegner in Tschetschenien in Russland und Folter, außergerichtliche und willkürliche Hinrichtungen und Tötungen im Südsudan und in Eritrea.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2021:099I:FULL&from=EN>

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 24.-25.03.2021 in Brüssel

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 25./26.03.2021 -

In einer Debatte über den EU-Gipfel am 25./26.03.2021 und das Digitale Grüne Zertifikat mit Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič und der portugiesischen Ratspräsidentschaft betonten die Abgeordneten die Notwendigkeit, eine ausreichende Anzahl von Impfstoffen in der gesamten EU durch ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Einige drückten ihre Befürchtung aus, dass die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union durch die schlechte Verwaltung der Impfstoffverträge und die langsame Verteilung der Impfstoffe gefährdet sei. Mehrere Redner verwiesen auf Verzögerungen bei der Auslieferung von Astra Zeneca-Impfstoffen und auf die Entdeckung von fast 30 Millionen Dosen in einer italienischen Fabrik, wobei viele Redner rechtliche Schritte gegen den Hersteller forderten. Andere warnten vor einem Exportverbot wegen des Risikos von Vergeltungsmaßnahmen, die zu weiteren Verzögerungen führen könnten, wobei einige betonten, dass viele ärmere Länder, die noch keine einzige Dosis erhalten haben, durch einen solchen Schritt übermäßig geschädigt würden. Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Digitale Grüne Zertifikat könne dazu beitragen, die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten und die dringend benötigte Erholung des Reise- und Tourismussektors zu unterstützen, erklärte die Mehrheit der Abgeordneten, die sich zu Wort meldeten. Einige äußerten jedoch Bedenken, dass diejenigen, die nicht geimpft sind, diskriminiert werden könnten, und betonten die Notwendigkeit, höchste Standards des Datenschutzes zu gewährleisten. Die Abgeordneten sprachen auch die Beziehungen zur Türkei an, wobei viele eine härtere Gangart gegen die illiberalen Praktiken des Landes forderten und den Austritt des Landes aus der Istanbuler Konvention des Europarates gegen Gewalt an Frauen verurteilten. In Bezug auf Russland herrschte ein ähnlicher Ton vor, wobei einige Redner eine proaktivere Haltung bei der Förderung der europäischen Werte forderten und andere die Forderung nach der Einstellung des Nord Stream 2-Projekts wiederholten. Einige Redner schlossen sich auch der Solidarität von Präsident Sassoli mit den von den chinesischen Sanktionen betroffenen MdEP, u.a. MdEP Reinhard Bütikofer (Grüne/DEU); Michael Gahler (EVP/DEU) an und wiesen darauf hin, dass dieses Thema ebenfalls auf der Tagesordnung des Gipfels stehen sollte, wobei einige forderten, die Fortsetzung der Handelsgespräche von der Einhaltung der Menschenrechte durch China abhängig zu machen.

<https://www.europarl.europa.eu/plenary/de/debate-details.html?date=20210324&detailBy=date>

Zertifikat bis Juni: EP beschleunigt Verfahren

Das Imp fzertifikat soll sicheres und freies Reisen während der Pandemie ermöglichen. Damit es bis zum Sommer verabschiedet werden kann, haben die Abgeordneten das Verfahren beschleunigt. Mit einer Mehrheit von 468 - 203 - 16 stimmten die MdEP für die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 163 der Geschäftsordnung). Das Verfahren ermöglicht eine schnellere parlamentarische Prüfung der Vorschläge der Kommission unter voller Wahrung der demokratischen Rechte. Das Parlament wird in der nächsten Plenarsitzung (26.-29.04.2021) sein Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat annehmen, welches auch Änderungen am Vorschlag der Kommission enthalten kann. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Co-Gesetzgebern muss sowohl vom Parlament als auch vom Rat gebilligt werden (zum Zertifikat siehe auch Beitrag unter „Corona“).

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210323IPR00654/digitales-grunes-zertifikat-bis-juni-parlament-beschleunigt-verfahren>

Anwendung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus: EP droht mit Klage

In einer am 25.03.2021 mit einer Mehrheit von 529 - 148 - 10 angenommenen Entschließung erinnern die MdEP die Kommission daran, dass die Nichtbeachtung der Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten die Integrität des EU-Haushalts beeinträchtigen kann. Sie warnen die Kommission, dass, wenn sie ihre Verpflichtungen unter der rechtsverbindlichen Konditionalitätsverordnung nicht erfüllt und nicht alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um die finanziellen Interessen und Werte der EU zu verteidigen, das EP "dies als Untätigkeit betrachten wird" und die Kommission gemäß Artikel 265 AEUV verklagen wird. Die Abgeordneten bestehen darauf, dass die bestehenden Regeln der Rechtsstaatlichkeit angewandt werden müssen und "nicht von der Verabschiedung von Leitlinien abhängig gemacht werden können", ein Schritt, den die Kommission derzeit vorbereitet. Sollte die Kommission solche Leitlinien für notwendig erachten, müssen diese bis zum 01.06.2021 vorliegen und das EP sollte vor ihrer Verabschiedung konsultiert werden. Die Abgeordneten bekräftigen, dass es wichtig ist, den Rechtsstaatlichkeitsmechanismus unverzüglich anzuwenden, insbesondere angesichts der möglichen Auswirkungen auf die bevorstehende Auszahlung des NextGeneration EU-Konjunkturfonds

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0103_DE.html

Reform des Eigenmittelsystems der EU

Am 25.03.2021 verabschiedeten die MdEP im Rahmen der Berichte von MdEP José Manuel Fernandes (EVP/PTL) und MdEP Valérie Hayer (RN/FRA) drei Verordnungen zum Eigenmittelsystem der EU. Konkret handelt es sich um eine Durchführungsverordnung und zwei Verordnungen zur Erhebung bzw. Bereitstellung der neuen Einnahmen. Die drei Rechtsakte sind eng mit dem Eigenmittelbeschluss verknüpft, der im September 2020 vom Parlament und im Dezember 2020 vom Rat bestätigt worden war. Zurzeit wird der Beschluss von den Mitgliedstaaten ratifiziert. Die neuen Verordnungen regeln die Berechnung der EU-Einnahmen und sorgen für Vereinfachungen. Behandelt werden aber auch die Verwaltung der Zahlungsströme sowie Überwachungs- und Überprüfungsrechte. So soll sichergestellt werden, dass der EU-Haushalt auch nach der Reform reibungslos gefüllt werden kann. Sobald die Mitgliedstaaten den Eigenmittelbeschluss ratifiziert haben, tritt das heute verabschiedete Paket rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Das Paket bringt unter anderem die neue Kunststoffabgabe auf den Weg. Sie ist die erste von mehreren neuen Einnahmequellen, die bis 2026 eingeführt werden sollen. Der Eigenmittelbeschluss erlaubt der EU, für den Aufbauplan „NextGenerationEU“ Kredite in Höhe von 750 Mrd. EUR aufzunehmen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0093_DE.html

Gemeinsame Aussprache - Eine europäische Datenstrategie

Am 25.03.2021 nahm das EP den Bericht von MdEP Miapetra Kumpula-Natri (S&D/FIN) an. Darin nimmt das EP Stellung zur Mitteilung der Kommission über eine europäische Datenstrategie. Die MdEP sprechen sich in der Entschließung für eine interoperable, EU-weite Daten-Governance und eine auf den Menschen ausgerichtete Datengesellschaft aus, die auf den EU-Werten Privatsphäre, Transparenz, Achtung der Grundrechte, Arbeitnehmerrechte und Demokratie basiert, in der die Bürger die volle Kontrolle über ihre eigenen Daten haben und in der Lage sein sollten, Entscheidungen über diese zu treffen. Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass eine EU-weite Strategie zur Ermöglichung des freien Datenflusses innerhalb der EU eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen auf

globaler Ebene sowie für die europäischen Universitäten und die Forschung ist. Ziel sollte es sein, eine Datengesellschaft zu schaffen, die auf Rechten und EU-Werten aufbaut und zu besseren und automatisierten Echtzeitdiensten, nachhaltigem Wachstum und hochwertigen Arbeitsplätzen führt. Die Abgeordneten betonen, dass die Datenstrategie die Nachhaltigkeit und den Green Deal unterstützen und zu den Klimazielen der Union beitragen muss, während sie gleichzeitig die Transparenz der CO2-Emissionen der Datenspeicherung und des Datenaustauschs sowie eine minimale Verschwendung sicherstellen. Die Gewährleistung des Vertrauens in digitale Dienste und in sichere intelligente Produkte sollte im Mittelpunkt sowohl der öffentlichen Politik als auch der Geschäftsmodelle stehen. Darüber hinaus habe die COVID-19-Krise die Rolle und den Bedarf an hochwertigen Echtzeit-Datenbanken, Informationen und Datenaustausch deutlich gemacht. Die Abgeordneten betonen die Rolle des öffentlichen Sektors bei der Förderung einer innovativen und wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft. Die Schaffung von datengesteuerten öffentlichen Diensten für Bürger und Unternehmen muss unterstützt werden und technologische Blockaden, insbesondere bei der öffentlichen Auftragsvergabe, sollten vermieden werden. Es ist entscheidend, die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Gesundheitsdatenraums zu beschleunigen, erklären die MdEP.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0098_DE.html

Bewertung der Datenschutz-Grundverordnung zwei Jahre nach Beginn ihrer Anwendung

Das EP nahm am 25.03.2021 eine Entschließung zur Bewertung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) an. In der Entschließung kommt das EP zu dem Schluss, dass die Datenschutz-Grundverordnung bisher insgesamt ein Erfolg war und dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig war, die Rechtsvorschriften zu aktualisieren oder zu überarbeiten. Sowohl die Kommission als auch die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, in internationalen Foren auf die Schaffung von internationalen Standards zu drängen, die von europäischen Werten geprägt sind. Eine dominante europäische Position in diesem Bereich würde helfen, die Rechte der EU-Bürger besser zu verteidigen, vertrauensvolle digitale Innovationen zu fördern und das Wirtschaftswachstum zu beschleunigen, so die Abgeordneten. Die Abgeordneten sind besorgt, dass viele Aufsichtsbehörden in der EU nicht über ausreichende personelle, technische und finanzielle Ressourcen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Befugnisse effektiv auszuüben. Diese Behörden sollten in der Lage sein, eine zunehmende Anzahl von ressourcenintensiven und komplexen Fällen schnell und gründlich zu bearbeiten und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Datenschutzbehörden (DSB) zu koordinieren und zu erleichtern. Der Erfolg dieses Mechanismus hängt von der Zeit und dem Aufwand ab, den die Datenschutzbehörden für die Bearbeitung einzelner Fälle aufwenden können, und der Mangel an politischem Willen und Ressourcen hat unmittelbare Folgen für die ordnungsgemäße Arbeit des Mechanismus. Das EP weist auch auf die uneinheitliche Durchsetzung der DSGVO durch die nationalen Datenschutzbehörden hin, was dazu führe, dass die Last der Durchsetzung auf den einzelnen Bürger falle. Da die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Schulen und Vereine und einige andere Organisationen eine besondere Herausforderung darstellt, wünschen sich die Abgeordneten, dass die nationalen Behörden, die Europäische Kommission und der Europäische Datenschutzausschuss (EDPB) mehr Unterstützung, Informationen und Schulungen zur Verfügung stellen, um die Qualität der Umsetzung zu verbessern.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0111_DE.html

Gestaltung der Politik im Bereich digitale Bildung

Am 25.03.2021 nahmen die MdEP den Bericht von MdEP Victor Negrescu (S&D/ROM) zum Thema digitale Bildung an. Darin begrüßen die Abgeordneten den Aktionsplan der Kommission zur digitalen Bildung für 2021-2027. Insbesondere loben die Abgeordneten die Absicht, einen "Digital Education Hub" zu schaffen, um die digitalen Bildungspolitiken der Mitgliedstaaten zu vernetzen, zu koordinieren, gemeinsam zu gestalten und auszutauschen. Die Abgeordneten betonen, dass der digitale Wandel in der Bildung "ohne erhebliche Investitionen nicht möglich sein wird" und ermutigen die Mitgliedstaaten, mindestens 10 % der Mittel aus der Konjunktur- und Resilienzfazilität (RRF) für Bildung zu verwenden und die öffentlichen Ausgaben für Bildung zu erhöhen. Indem sie daran erinnern, dass 20 % der RRF-Mittel für den digitalen Übergang vorgesehen sind, fordern sie die Mitgliedsstaaten auf, dieses Geld für die Stärkung der digitalen Kapazität der Bildungssysteme zu verwenden. Die Abgeordneten bedauern, dass der Plan der Kommission keine Maßnahmen für gering qualifizierte erwachsene Lernende und ältere Menschen vorsieht, und empfehlen, mit nationalen und lokalen Behörden an Maßnahmen zu arbeiten, um Anreize für die digitale Bildung von Erwachsenen zu schaffen. Sie bitten auch darum, die Anbieter nicht-formaler Bildung bei der Bereitstellung hochwertiger digitaler Bildung und Ausbildung zu unterstützen. Nationale Pläne zur digitalen Bildung sollten sich auf die Verbesserung der digitalen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen, Personen aus gefährdeten Gruppen und Menschen, die in abgelegenen oder ländlichen Gebieten leben, konzentrieren. Die Abgeordneten sind besorgt über den Mangel an KI-spezifischen Hochschulprogrammen und Forschung, der den Wettbewerbsvorteil der EU untergräbt, und fordern daher höhere öffentliche Investitionen in KI und neue Initiativen im Bildungsbereich, die KI und Robotik umfassend nutzen würden. Gleichzeitig erinnern sie an die Notwendigkeit, einen ethischen und menschenzentrierten Ansatz in der KI zu gewährleisten. Schließlich fordern die Abgeordneten für Kultur und Bildung die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Online-Version der Initiative "Europäische Universitäten" zu schaffen, die den Zugang zu mehrsprachigen Fern- und Online-Bildungsprogrammen in ganz Europa ermöglichen würde.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0095_DE.html

Fortschrittsberichte Westbalkan

Albanien, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien müssen sich weiterhin auf grundlegende Reformen konzentrieren, erklären die MdEP in mehreren am 25.03.2021 angenommenen Entschlüssen. In ihren Berichten über die Fortschritte Albaniens, des Kosovo, Nordmazedoniens und Serbiens in den letzten zwei Jahren warnen die MdEP, dass die Fortschritte dieser Staaten auf dem Weg zum EU-Beitritt von dauerhaften, tiefgreifenden und unumkehrbaren Reformen in grundlegenden Bereichen wie der Rechtsstaatlichkeit und dem effektiven Funktionieren demokratischer Institutionen abhängen. Die Abgeordneten betonen außerdem, wie wichtig es sei, den Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität zu verstärken, sowie gute nachbarschaftliche Beziehungen und regionale Zusammenarbeit zu fördern.

Albanien

Die Abgeordneten begrüßen die klare strategische Ausrichtung und das Engagement Albaniens für die EU-Integration des Landes und fordern den formellen Beginn der Beitrittsverhandlungen ohne weitere Verzögerung, nachdem die vom Europäischen Rat festgelegten Bedingungen vollständig erfüllt wurden. Sie betonen, dass die albanischen Parlamentswahlen am 25.04.2021 entscheidend für die Konsolidierung und Erneuerung des demokratischen Prozesses in Albanien sein werden, wobei die

Abgeordneten darauf hinweisen, dass freie und faire Wahlen für den EU-Integrationsprozess von grundlegender Bedeutung sind. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 581 - 61 - 45 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0112_DE.html

Kosovo

Die Abgeordneten fordern die kosovarische und die serbische Regierung auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die das Vertrauen zwischen den jeweiligen Parteien untergraben könnten. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass fünf EU-Mitgliedstaaten den Kosovo noch nicht anerkannt haben, und fordern sie erneut auf, dies zu tun, wobei sie betonen, dass die Unabhängigkeit des Kosovo unumkehrbar sei. Eine Anerkennung durch diese verbleibenden EU-Mitgliedstaaten würde der Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien zugutekommen, die Stabilität in der Region erhöhen sowie die EU-Integration beider Staaten erleichtern. Die Abgeordneten fordern den Rat außerdem auf, dringend mit der Verabschiedung einer visafreien Regelung für die Bürgerinnen und Bürger des Kosovo fortzufahren. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 471 - 109 - 104 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0113_DE.html

Nordmazedonien

In Bezug auf Nordmazedonien stellen die Abgeordneten fest, dass das Land konsequente Fortschritte bei der Übernahme von EU-Reformen gemacht hat und macht. Die erste Regierungskonferenz mit Nordmazedonien, die den formellen Beginn der Beitrittsverhandlungen markieren würde, soll daher so bald wie möglich stattfinden, fordern sie. Die Abgeordneten bedauern, dass sich Bulgarien und Nordmazedonien noch nicht über offene bilaterale Fragen verständigt haben und ermutigen sie, einen Kompromiss über einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen zu finden. Sie erinnern an die früheren Empfehlungen des EP gegen die Diskriminierung von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre bulgarische Identität und/oder ihren ethnischen Hintergrund offen zum Ausdruck bringen, und stellen fest, dass es bei deren Umsetzung noch keine Fortschritte gibt. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 558 - 70 - 59 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0114_DE.html

Serbien

Die MdEP warnen, dass die Normalisierung der Beziehungen Serbiens mit dem Kosovo und die tatsächliche Achtung der Grundrechte im eigenen Land entscheidend für das Tempo der Beitrittsverhandlungen seien. Sie äußern sich auch besorgt über das Funktionieren des neuen serbischen Parlaments, in dem es keine parlamentarische Opposition gäbe und dessen Legitimität von den Oppositionsparteien infrage gestellt wird. Die Abgeordneten begrüßen die Fortschritte, die Serbien bei der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft gemacht hat, und ermutigen die serbische Regierung, ihre Strukturreformen in diesem Bereich fortzusetzen. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 538 - 69 - 79 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0115_DE.html

AdR; 143. AdR-Plenarsitzung

Am 17. – 19.03.2021 fand als virtuelle Sitzung das 143. AdR-Plenum statt. Es wurden folgende Stellungnahmen verabschiedet: „Neues Migrations- und Asylpaket“, „Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025“, „ein neues Konzept der Meeresstrategie für den Atlantik – Aktionsplan für den Atlantik 2.0“, „Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit“, „Aktionsplan für kritische Rohstoffe“, „Angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“, „Überprüfung der Handelspolitik“ sowie „eine Renovierungswelle für Europa - umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen“. Darüber hinaus fanden mit Miguel Cabrita, beigeordneter Staatssekretär bei der portugiesischen Ministerin für Beschäftigung, zuständig für berufliche Ausbildung, mit Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, mit Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident der Kommission für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, mit Kadri Simson, Kommissarin für Energie sowie mit Ylva Johansson, Kommissarin für Inneres Aussprachen statt.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173998&meetingSessionId=2216844>

AdR; NAT-Fachkommissionsitzung

Am 22.03.2021 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Erfahrungen und Erkenntnisse der Regionen und Städte während der COVID-19-Krise“, „eine europäische Gesundheitsunion: Die Resilienz der EU stärken“, „Verordnung zur Bewältigung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)“, sowie zur „Arzneimittelstrategie für Europa und Legislativvorschlag zur Änderung des Mandats der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA)“. Darüber hinaus fanden Meinungsaustausche zu folgenden Themen statt: „Neue Verbraucheragenda – Stärkung der Resilienz der Verbraucher/innen für eine nachhaltige Erholung“ sowie zum „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Resilienz kritischer Einrichtungen“.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173829&meetingSessionId=2216653>

AdR; ENVE-Fachkommissionsitzung

Am 26.03.2021 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission ENVE für Umwelt, Klimapolitik und Energie statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: „Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft: Eine EU-Strategie zur Integration des Energiesystems“, „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030 im Hinblick auf die COP 26“, „Sichere und nachhaltige Chemikalien für eine schadstofffreie Umwelt in den europäischen Städten und Regionen“ sowie zum „Beitrag der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zum Schutz der Meeresumwelt“.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2173762&meetingSessionId=2216574>

Rat; EP; Vorläufige Einigung auf Finanzhilfen für Verkehrs-, Energie- und digitale Infrastrukturnetze

Rat und EP erzielten am 12.03.2021 eine Einigung über den Vorschlag zur Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) im Umfang von 33,7 Mrd. EUR. Das CEF ist Bestandteil des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens von 2021 bis 2027. Aus dem CEF-Programm sollen Investitionen in Europas Verkehrs-, Energie- und digitale Infrastrukturnetze gefördert werden. Im Bereich des Verkehrs soll nachhaltige und intelligente Mobilität unterstützt werden. Auf diese Weise soll das europäische Verkehrssystem einen ökologischen und digitalen Wandel vollziehen. Im Energiebereich soll die Integration eines effizienten und wettbewerbsorientierten Binnenmarktes und die grenzübergreifende Interoperabilität verbessert sowie die Dekarbonisierung vorangetrieben werden. Im Digitalbereich steht ein Beitrag zu innovativen, sicheren und nachhaltigen grenzübergreifenden digitalen Infrastrukturen im Mittelpunkt des CEF-Programms. Diese vorläufige Einigung muss jetzt vom EP und Rat noch förmlich angenommen werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1109

Kommission; Veröffentlichung der Marktzugangsangebote des Investitionsabkommens zwischen der EU und China

Die Kommission hat am 12.03.2021 einen weiteren Teil des chinesisch-europäischen Investitionsabkommens (Vgl. BAB 01/2021) veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung des Wortlauts des Abkommens im Januar erfolgte nun die Veröffentlichung der Marktzugangsangebote. Die Marktzugangsangebote bestehen, neben den Zugeständnissen im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor, vor allem aus der Aufhebung der derzeitigen Beschränkungen für Joint-Venture-Anforderungen (in Krankenhäusern und Kliniken), wirtschaftlichen Bedarfstests (bei der Herstellung von Elektroautos), Verboten ausländischer Investitionen (bei Cloud-Diensten) oder Monopolrechten (bei Computerreservierungssystemen). Der Wortlaut des Abkommens wird gegenwärtig rechtlich überprüft und übersetzt, bevor er zur Annahme und Ratifizierung dem Rat und EP vorgelegt werden kann.

<https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2253>

Kommission; Genehmigung des Erwerbes eines Joint Venture von Mitsubishi und Nippon

Die Kommission hat im Rahmen der Fusionskontrollverordnung am 12.03.2021 die Gründung eines Joint Venture zwischen der japanischen Mitsubishi Corporation (MC), mit Sitz in Friedberg, und der ebenfalls japanischen Nippon Telegraph and Telephone Corporation (NTTC) genehmigt. MC ist ein globales Handelsunternehmen, das Geschäfte in einer Vielzahl von Branchen entwickelt und betreibt. NTTC ist ein Anbieter von Telekommunikationsdiensten. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass das Joint Venture keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würde, da es im Europäischen Wirtschaftsraum keine tatsächliche Tätigkeit ausübt.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10160

Kommission; Genehmigung des Erwerbs eines Joint Venture von Linde und Sipchem

Die Kommission hat am 16.03.2021 im Rahmen der EU-Fusionskontrollverordnung den Erwerb der gemeinsamen Kontrolle über ein neu gegründetes Joint Venture zwischen der deutschen Linde GmbH (Linde) und der saudi-arabischen Sahara International Petrochemical Company (Sipchem) genehmigt. Linde ist eine

multinationale Unternehmensgruppe, die sich hauptsächlich auf Ingenieurdienstleistungen konzentriert. Sipchem vermarktet und stellt petrochemische Grund- und Zwischenprodukte her. Das Joint Venture soll in Saudi-Arabien Industriegase liefern. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würde, da das Joint Venture nur vernachlässigbare Aktivitäten im Europäischen Wirtschaftsraum haben wird.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_1015

Kommission; Zehntes Jubiläum des EGNOS SoL-Dienstes

Die Kommission feierte am 17.03.2021 den zehnten Jahrestag des EGNOS (European Geostationary Navigation Overlay Service) SoL (Safety of Life) Dienstes. Der Dienst wurde von der Kommission vor zehn Jahren für betriebsbereit erklärt. Auf fast 400 Flughäfen in ganz Europa unterstützt der EGNOS SoL-Dienst dank einer verbesserten Navigation auf GPS-Basis die zivile Luftfahrt. Dies macht den Luftverkehrssektor für die europäischen Betreiber sicherer und effizienter und trägt erheblich zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Luftfahrt bei. Der SoL-Dienst soll auch Anwendungen in einer Vielzahl anderer Bereiche, wie See-, Schienen- und Straßenverkehr, unterstützen. EGNOS verbessert die Genauigkeit und Zuverlässigkeit von Positionsinformationen von globalen Navigationssatellitensystemen. EGNOS wird derzeit von der Europäischen Agentur für das Europäische „Global Navigation Satellite System (GNSS) in Prag verwaltet.

<https://www.gsa.europa.eu/newsroom/news/egnos-safety-life-serving-aviation-10-years>

Kommission; Genehmigung der Übernahme von FACQ durch Cordes & Graefe

Die Kommission hat am 17.03.2021 die Übernahme der belgischen FACQ-Gruppe (FACQ) durch die deutsche Cordes & Graefe KG (C&G) genehmigt. FACQ ist im Handel von Sanitär-, Lüftungs-, Heizungs- und Klimaanlageprodukten tätig. C&G ist im Groß- und Einzelhandel mit Sanitär-, Sanitär-, Lüftungs-, Heizungs- und Klimaanlageprodukten, elektrischen Geräten und Industrietechnologien hauptsächlich für professionelle Kunden tätig. Die Kommission hat die geplante Transaktion teilweise an die belgische Wettbewerbsbehörde weitergeleitet, da sie zu dem Schluss gekommen ist, dass die verbleibenden Aspekte der geplanten Transaktion aufgrund ihrer begrenzten Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten als Belgien keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würden.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9970

Rat; Annahme des Investitionsprogrammes „InvestEU“

Am 17.03.2021 hat der Rat die Verordnung über das Investitionsprogramm „InvestEU“ angenommen (vgl. BaB 11/2020). Es soll Investitionen unterstützen und vor allem den Zugang zu Finanzierungen erleichtern. Im Zeitraum 2021 bis 2027 sollen mit dem Programm strategische, nachhaltige und innovative Investitionen gefördert und Marktversagen angegangen werden. Mit EU-Garantien in Höhe von 26,2 Mrd. EUR sollen im Ergebnis über 370 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen in der gesamten EU mobilisiert werden. Für das Ziel nachhaltige Infrastruktur sind 37,8% des Gesamtbudgets vorgesehen. Für Forschung, Innovation und Digitalisierung sind 25,1% für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen 26,4% sowie für soziale Investitionen und Fertigkeiten 10,6% eingeplant. Die Verordnung zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Im Anschluss muss die Kommission noch die notwendigen Verfahren mit den Durchführungspartnern zum Abschluss bringen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/17/investeu-programme-adopted-by-council/>

Kommission; Genehmigung der Übernahme von KiK durch Tengermann

Die Kommission hat am 19.03.2021 die Übernahme von deutschen KiK Textilien und Non-Food GmbH (KiK) durch die deutsche Tengermann International GmbH (Tengermann) genehmigt. KiK ist ein Einzelhändler, der insbesondere Textilien in über 3.400 Filialen verkauft. Tengermann ist weltweit als Einzelhändler tätig und liefert unter anderem Textilien, Lebensmittel, Immobilien und E-Commerce-Dienstleistungen. Vor der Transaktion wurde KiK gemeinsam von Tengermann und der deutschen HH Holding aus Deutschland kontrolliert. Die Kommission gelangte zu dem Schluss, dass die geplante Übernahme keine Wettbewerbsbedenken aufwerfen würde, da Tengermann bereits die gemeinsame Kontrolle über KiK hatte und der Wechsel zur alleinigen Kontrolle keine wesentlichen Auswirkungen auf den bestehenden Wettbewerb hätte.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_10179

Rat; Informelles Treffen der für die Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister

Am 22.03.2021 fand ein informelles Treffen der für die Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ministerinnen und Minister statt. Die Themenschwerpunkte waren zum einen die Diskussion zum Konzept der „strategischen Autonomie in einem weltoffenen Europa“ und zum anderen die Diskussion zum „europäischen digitalen Jahrzehnt“. Der portugiesische Minister Pedro Siza, der im Rahmen des portugiesischen Ratsvorsitzes die Sitzung leitete, betonte, dass die EU ihre Abhängigkeit von Dritten für den Zugang zu Rohstoffen und kritischen Komponenten wie Inhaltsstoffen für die Pharmaindustrie oder elektronischen Halbleitern anerkennt und beseitigen will. Man brauche Investitionen und die Diversifizierung der europäischen Produktionsketten für Waren, die immer kritischer werden, müsste gefördert werden. In Bezug auf die Strategie „Digital Compass 2030“ bekräftigte die Digitalkommissarin, Margrethe Vestager, dass dieses Instrument für die Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Krise von wesentlicher Bedeutung sei.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/investing-in-and-diversifying-production-and-supply-chains-in-europe/>

Kommission; Konsultation zur ungebührlichen Einmischung von Drittstaaten

Die Kommission hat am 23.03.2021 eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer Verordnung über einen Mechanismus, um Zwangsmaßnahmen durch Nicht-EU-Staaten abzuwenden und diesen entgegenzuwirken, gestartet. Ziel der Initiative ist das Schaffen eines Mechanismus in der EU-Handelspolitik, der es der EU ermöglicht, gegen Praktiken von Nicht-EU-Staaten vorzugehen, die die EU oder ihre Mitgliedstaaten dazu drängen, bestimmte politische Maßnahmen zu ergreifen oder zurückzuziehen. Die Absicht des Entwurfes besteht darin, solche Zwangsmaßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht abzuwenden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 15.06.2021 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12803-Trade-mechanism-to-deter-counteract-coercive-action-by-non-EU-countries>

EuGH; Urteil zu einer nationalen Praxis in GRC im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags

Der EuGH entschied mit Urteil vom 24.03.2021 in der Rechtssache C-771/19 über ein Bieterschutzverfahren in GRC im Zusammenhang mit einer öffentlichen

Auftragsvergabe. Die Attiko Metro hatte zwecks Erweiterung der Athener Metro einen öffentlichen Auftrag für technische Beratungsdienstleistungen im Gesamtwert von über 21 Mio. EUR ausgeschrieben. Der griechische Staatsrat ersuchte den EuGH in diesem Zusammenhang um Klärung, in welchem Umfang ein Bieter, dessen Angebot in einem frühen Stadium des Vergabeverfahrens ausschied, im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes die Zulassung von Konkurrenten rügen kann, um womöglich eine Neuausschreibung zu erreichen. Nach Auffassung des EuGH steht die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen einer nationalen Praxis entgegen, nach der ein von einem Verfahren zur Vergabe öffentlichen Auftrags ausgeschlossener Bewerber in einem Rechtsbehelf gegen die Entscheidung, mit der das Angebot eines anderen Bewerbers zugelassen wurde, ausschließlich eine Rüge mit der Begründung eines Verstoßes gegen den Grundsatz des gleichen Maßstabs für die Bewertung der Angebote geltend machen kann. Aus Sicht des EuGH muss er sämtliche Gründe geltend machen können, auch solche, „die in keinem Zusammenhang mit den Mängeln stehen, aufgrund deren sein Angebot ausgeschlossen wurde.“

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239242&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=539786>

V e r k e h r

Kommission; Konsultation zum Laden von Elektrofahrzeugen

Die Kommission hat am 23.03.2021 eine öffentliche Konsultation zu einer delegierten Verordnung über das Laden von Elektrofahrzeugen eingeleitet. Mit dieser Initiative werden die technischen Spezifikationen für Ladepunkte für Elektrofahrzeuge ergänzt, indem EU-Normen für Ladepunkte für Elektrobusse hinzugefügt werden. Die Aufnahme von Normen für Ladepunkte für Busse in die EU-Rechtsvorschriften ist nach Artikel 4 Absatz 14 und Anhang II Nummer 1.6 der Richtlinie 2014/94/EU vorgeschrieben. Die Konsultationsfrist endet am 20.04.2021.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12906-Standards-for-recharging-points-for-e-buses>

EuGH; Lückenhafte Schaublätter beim Fahrtenschreiber stellen nur einen einheitlichen sanktionswürdigen Verstoß dar

Der EuGH entschied mit Urteil vom 24.03.2021 in der verbundenen Rechtssache C-870/19 und C-871/19 zugunsten der italienischen Kläger, dass gegen die Fahrerinnen und Fahrer von Lastkraftwagen und Bussen, die bei einer Kontrolle nicht in der Lage sind, die Schaublätter des Fahrtenschreibers für den Tag der Kontrolle und die vorausgehenden 29 Tage vorzulegen, nur eine einzige Sanktion verhängt werden kann, unabhängig davon, wie viele Schaublätter fehlen. Der EuGH hebt hervor, dass das Unionsrecht eine einheitliche Verpflichtung begründet, die sich auf den gesamten Zeitraum von 29 Tagen erstreckt. Daher stellt eine Pflichtverletzung nur einen einheitlichen und einmaligen Verstoß dar, der darin besteht, dass der betreffende Fahrer bei der Kontrolle nicht alle 29 Schaublätter vorlegen kann. Dieser Verstoß kann nur zu einer einzigen Sanktion führen. Es wurde jedoch vom EuGH angefügt, dass ein solcher Verstoß umso schwerwiegender ist, je höher die Zahl der Schaublätter ist, die vom Fahrer nicht vorgelegt werden können. Der EuGH wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten Sanktionen vorsehen müssen, die im Verhältnis zur Schwere der Verstöße hoch genug sind, um eine wirklich abschreckende Wirkung zu erzielen. Außerdem müssten diese Sanktionen hinreichend an die Schwere der Verstöße angepasst werden können. Die Straftaten und die für sie angedrohten Strafen müssten

gesetzlich klar definiert sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn eine Person anhand des Wortlauts der einschlägigen Bestimmung und nötigenfalls mit Hilfe ihrer Auslegung durch die Gerichte erkennen kann, welche Handlungen und Unterlassungen seine Verantwortung begründen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239244&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=614256>

Energie

Rat; Fünftes Treffen auf Ministerebene zur europäischen Batterieallianz

Am 12.03.2021 fand zum fünften Mal ein Treffen auf Ministerebene zur europäischen Batterieallianz (European Battery Alliance) statt. Im Rahmen des Treffens wurden die Fortschritte erörtert, die seit dem letzten Ministertreffen im Jahr 2019 erzielt werden konnten. Außerdem wurden in dem Zusammenhang die dringenden Prioritäten, wie die Versorgung mit Roh- und Werkstoffen sowie der Zugang zu Fachkräften, ermittelt. Die Teilnehmer bekräftigten ihr uneingeschränktes Engagement für die Arbeit im Rahmen der European Battery Alliance und ihre gemeinsamen Anstrengungen zum Aufbau einer innovativen, nachhaltigen und global wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette für Batterien in Europa. Sie einigten sich auch auf eine Reihe von Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem: Die Annahme der vorgeschlagenen Batterieverordnung bis 2022 anzustreben; einen Runden Tisch zum nachhaltigen Rohstoffabbau zu eröffnen; Schaffung einer speziellen Plattform für die Zusammenarbeit, um EU-Regionen dabei zu helfen, die Lücke bei den Batteriekompetenzen durch den Fonds für den gerechten Übergang zu schließen. Die Kommission ermutigte die Mitgliedstaaten außerdem, Batterieprojekte in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen. Seit dem Start der European Battery Alliance im Oktober 2017 seien in der EU rund 70 Industrieprojekte entstanden.

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2019-2024/sefcovic/announcements/main-takeaways-vice-president-maros-sefcovic-following-ministerial-meeting-european-battery-alliance_en

EuGH; Schlussanträge in der Rechtssache DEU gegen POL zur Ausweitung russischer Erdgaslieferungen

Am 18.03.2021 legte der Generalanwalt Campos Sánchez-Bordona seine Schlussanträge in der Rechtssache C-848/19 P DEU gegen POL vor. Er vertritt die Ansicht, dass der Grundsatz der Energiesolidarität zur Kontrolle der Rechtmäßigkeit von Handlungen der Unionsorgane im Bereich der Energie angewandt werden kann. DEU hatte gegen das Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 10.09.2019, mit dem der Beschluss der Kommission vom 28.10.2016 zur Änderung der Bedingungen für den Zugang zur Opal-Gasleitung aufgehoben wurde, beim EuGH Rechtsmittel eingelegt. DEU macht geltend, dass die Energiesicherheit kein rechtliches Kriterium sei, aus dem unmittelbare Rechte und Pflichten für die Union beziehungsweise die Mitgliedstaaten abgeleitet werden könnten. Es handele sich lediglich um einen politischen Begriff. Nach Ansicht des Generalanwalts hat das EuG zu Recht angenommen, dass der Grundsatz der Energiesolidarität in Art. 194 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) verankert ist und Rechte und Pflichten auslöst. Der Grundsatz verlange, dass die betroffenen Interessen, sowohl die der Mitgliedstaaten als auch die der EU insgesamt, im Einzelfall abzuwägen sind. Der Grundsatz könne auch über die im AEUV vorgesehenen Versorgungskrisensituationen hinaus Rechtswirkungen entfalten. Konkret geht es in

dem Rechtsstreit um Lieferungen durch die Pipeline Opal, die eine Verlängerung der Nordstream 1 Pipeline ist. Über diese Pipeline wird russisches Gas nach Europa transportiert. Mit Beschluss vom 28.10.2016 erlaubte die Kommission Gazprom auf Antrag der deutschen Netzagentur eine deutliche Erhöhung der Lieferungen, gegen die sich POL wehrt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239008&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=539669>

Digital

Rat; Zustimmung zum Programm „Digitales Europa“

Die Mitgliedstaaten haben im Rat am 16.03.2021 dem Programm „Digitales Europa“ zugestimmt. Grundlage des Beschlusses ist der mit dem EP zuvor ausgehandelte Kompromisstext; beide Institutionen hatten sich im Dezember 2020 politisch geeinigt. Die förmliche Zustimmung des EP wird in Kürze erwartet. Das mit 7,5 Mrd. EUR ausgestattete Programm ist Teil des langfristigen EU-Haushalts für den Zeitraum 2021-2027 und beginnt rückwirkend zum 01.01.2021. Die Kommission hatte ursprünglich eine Mittelausstattung von etwas mehr als neun Mrd. EUR vorgesehen. Das neue Programm enthält Mittel für Projekte in fünf Bereichen: Hochleistungsrechner, Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, digitale Kompetenzen und breite Nutzung digitaler Technik in der gesamten Wirtschaft (insbesondere KMU) und Gesellschaft. Es soll die Lücke schließen, die zwischen Forschung und deren Anwendung besteht. Das Programm sieht auch die Schaffung eines Netzes europäischer digitaler Innovationszentren (sog. Digital Innovation Hubs) vor, die Unternehmen – insbesondere KMU – und öffentlichen Verwaltungen Zugang zu technologischem Fachwissen vermitteln sollen. Die Kommission hat bereits einen Entwurf für die Leitlinien für das Programm veröffentlicht, die die Arbeitsprogramme und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die ersten beiden Jahre des Programms (2021/2022) bestimmen sollen.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/europe-investing-digital-digital-europe-programme>

Kommission, Rat; EU Digital Day 2021 – Unterzeichnung dreier Erklärungen

DEU hat am 19.03.2021 im Zuge des von der Kommission und der PRT-Ratspräsidentschaft organisierten „EU Digital Day 2021“ gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten drei Erklärungen unterzeichnet: Die Erklärung über die „European Data Gateways“ zielt auf die Förderung der Konnektivität zwischen der EU und ihren Partnern in Afrika, Asien, der Europäischen Nachbarschaft und Lateinamerika ab. Die Erklärung über den „EU Start-up Nations Standard of Excellence“ soll zur Förderung eines wachstumsfreundlichen Ökosystems für Start-ups in der EU beitragen. Die Erklärung listet auch sog. Standards/beste Praktiken auf. Aufgeführt ist hier u.a. das Prinzip, dass ein Start-up sowohl online als auch offline an einem Tag für eine Gebühr von nicht mehr als 100 EUR gegründet werden kann. Die Erklärung über die „Green and Digital Transformation“ der EU hat schließlich zum Ziel, die Verwendung grüner digitaler Technologien in Schlüsselsektoren wie Mobilität, Energie und Landwirtschaft zum Schutz des Klimas zu fördern. Parallel hierzu haben sich 26 CEOs von Unternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik der „European Green Digital Coalition“ angeschlossen und sich damit verpflichtet, bis 2040 klimaneutral zu werden.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/digital-day-2021-eu-countries-commit-key-digital-initiatives-europes-digital-decade>

EuGH; Wettbewerb auf dem Telekommunikationsmarkt in SLK

Der EuGH hat mit Urteil vom 25.03.2021 in den Rechtsmittelsachen C-152/19 P und C-165/19 P die von der Slovak Telekom und der Deutschen Telekom AG gegen ein Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG) vom 13.12.2018 eingelegten Rechtsmittel zurückgewiesen. Die Geldbuße in Höhe von 38.061.963 EUR, die Slovak Telekom und die Deutschen Telekom AG gesamtschuldnerisch zu zahlen haben, und die Geldbuße in Höhe von 19.030.981 EUR, die allein die Deutsche Telekom AG zu zahlen hat, bleiben unverändert. Der EuGH hat alle Rechtsmittelgründe zurückgewiesen. Insbesondere hat er entschieden, dass die Kommission nicht nachweisen musste, dass der Zugang zu den Teilnehmeranschlüssen von Slovak Telekom für den Markteintritt der konkurrierenden Anbieter unentbehrlich war, um die beanstandeten Bedingungen des Zugangs als Missbrauch einer beherrschenden Stellung einstufen zu können. Mit dem angegriffenen Urteil hatte das EuG einen Beschluss der Kommission vom 15.10.2014 teilweise bestätigt. Mit dem Beschluss hatte die Kommission festgestellt, dass die Slovak Telekom (an der die Deutsche Telekom AG beteiligt ist) bei Breitbandinternetdiensten von 2005 bis 2010 eine marktbeherrschende Stellung missbraucht habe. So habe das Unternehmen anderen Anbietern keinen entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlüssen gewährt und ihnen unfaire Preise angeboten.

<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-152/19>

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-165/19>

F o r s c h u n g

Kommission; Forschung; Strategischer Plan; Horizont Europa

Die Kommission hat am 16.03.2021 den ersten Strategieplan für das neue Forschungsrahmenprogramm verabschiedet. Wenngleich noch ein finales Votum des EP zu den Bestimmungen von Horizont Europa aussteht, haben sich Rat und EP bereits auf die neuen Regelungen für Horizont geeinigt, sodass das Programm bereits lanciert wurde. Der Strategieplan sieht erstmals strategische Leitlinien für die Ausrichtung der Investitionen in den ersten vier Jahren von Horizont vor, basierend auf internationaler Kooperation in der Forschung. Ein Fokus liegt insbesondere auf den Prioritäten Klimaschutzforschung, Digitalisierung und „Wirtschaft im Dienste der Menschen“. Forschungskommissarin Mariya Gabriel betonte insbesondere auch das Ziel der „strategischen Autonomie“ der EU durch Übernahme einer führenden Rolle bei der Entwicklung wichtiger Technologien. Aber auch die Wiederherstellung von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt Europas wird im Plan gefordert. Im Strategieplan werden ferner europäische Partnerschaften (mit Industrie und Mitgliedstaaten) sowie sog. Innovationsaufträge in Form von „Missionen“ definiert. Diese Partnerschaften werden sich auf kritische Bereiche wie Energie, Verkehr, biologische Vielfalt, Gesundheit, Lebensmittel und Kreislaufwirtschaft erstrecken. Sowohl zu den Partnerschaften als auch zu den Missionen wird die Kommission jedoch noch in den kommenden Monaten weitere Details in Form von Mitteilungen bzw. Rechtsakten unterbreiten. Der Plan enthält aber bereits eine Liste der vorgesehenen Partnerschaften. Festgelegt wird im Strategieplan darüber hinaus auch die Relevanz in der Forschung hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter. Der Plan ist insgesamt ein relevantes Bezugsdokument für die Umsetzung des Rahmenprogramms, spiegelt in großen Teilen allerdings bereits bekannte Kommissionsvorlagen und Entwicklungen wider. Die Veröffentlichung erfolgt nach einem über einjährigen Beratungsprozess. Ein erster Entwurf war im Januar 2020 von

der Generaldirektion Forschung und Innovation unterbreitet worden. Die ersten konkreten Ausschreibungen in Horizont Europa werden wiederum vsl. im Frühjahr 2021 veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection.cfm?item_id=705651&newsletter=188&lang=de

Rat; Forschung; Horizont Europa; Forschungsrahmenprogramm

Der Rat hat am 16.03.2021 per schriftlichem Verfahren seinen Standpunkt in erster Lesung zum siebenjährigen Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation für die Jahre 2021 bis 2027 festgelegt. Dabei handelt es sich um den formellen Schritt der Ratifizierung im Ko-Gesetzgebungsverfahren, bevor im nächsten Schritt das EP abstimmen wird. Bereits im Dezember 2020 haben sich Rat, Kommission und EP im Trilogverfahren auf eine Übereinkunft zu Horizont Europa geeinigt und dabei auch sämtliche Detailfragen im informellen Verfahren gelöst. Die vorgeschlagene Verordnung zur Einrichtung von Horizont Europa kann somit nun alsbald final im EP-Plenum verabschiedet werden. Der portugiesische Ratsvorsitz begrüßte das Votum. Manuel Heitor, portugiesischer Minister für Wissenschaft, erklärte: „Damit erhalten unsere Forscher die Instrumente, die sie für ihren wertvollen Beitrag zu einer dauerhaften Erholung unserer Wirtschaft von der COVID-19-Krise und zum raschen Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft benötigen. Mit der finalisierten Verordnung werden die Struktur und die Ziele des Programms, die Mittelausstattung, die Formen der EU-Förderung und die Regeln für die Bereitstellung der Fördermittel festgelegt. Ein Novum ist: 35% der Ausgaben müssen für Maßnahmen, die im Rahmen des Programms finanziert werden, zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen. Die Verordnung regelt zudem die internationale Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern im Bereich Forschung und Innovation. Noch nicht geklärt ist die Assoziation mit Drittstaaten. Hier stehen individuelle Verhandlungen an, insbesondere auch mit dem Vereinigten Königreich, dessen Regierung eine Teilnahme an Horizont Europa anstrebt. Gegenüber dem Vorgängerprogramm Horizont 2020 sieht Horizont Europa folgende Neuerungen vor: ein Clusterkonzept für gesellschaftliche Herausforderungen, ein neues Konzept für die sog. Europäischen Partnerschaften, eine Vereinfachung bestimmter Regeln und die Einführung neuer Innovationsaufträge („Missionen“). Die Verordnung soll nach finaler Verabschiedung rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/16/council-adopts-position-on-95-5-billion-eu-research-programme-for-2021-2027/>

Kommission; Forschung; Zuständigkeitsbereiche für Horizont Europa; Agenturen

Zum Start des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa hat die Kommission neue Agenturen eingerichtet bzw. bestehende Agenturen umbenannt und umstrukturiert. Die Agenturen sind für die Abwicklung und Umsetzung des Programms zuständig und wickeln größtenteils die Förderausschreibungen operationell ab. Die Kommission hat hierzu am 12.03.2021 ein Dokument auf Deutsch veröffentlicht, welches zuvor auf Englisch im Amtsblatt der EU erschienen ist. Insgesamt werden sechs neue Exekutivagenturen (Executive Agencies) eingerichtet, die auch für die Förderprogramme Kreatives Europa und Erasmus+ gelten werden. Die Agenturen in der neuen Förderperiode sind: European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency (CINEA, bisher INEA), European Research Executive Agency (EREA, bisher REA), European Innovation Council and SMEs Executive Agency (EISMEA, bisher EASME), European Education and Culture Executive Agency (EACEA), European Research Council Executive Agency (ERCEA), European Health and Digital Executive Agency (EHDEA). Dem zugrunde liegt der o.g.

Durchführungsbeschluss L 50/10. Der Beschluss führt aus, dass mit der Aufteilung der Portfolios nach Möglichkeit unnötige Übertragungen von bereits delegierten Programmen zwischen den Agenturen vermieden und verschiedene Teilbereiche desselben Programms auf dieselbe Agentur übertragen werden sollten. So sollen auch die Programme einer delegierenden Generaldirektion in einer einzigen Agentur zusammengefasst und Programme desselben Themenbereichs innerhalb derselben Agentur gebündelt werden. Eine derartige Aufteilung der Portfolios solle sicherstellen, dass jede Exekutivagentur eine kritische Größe erreicht, ohne die Zahl der Exekutivagenturen zu erhöhen. Daher sollen die Programme zu Klima- und Umweltthemen, die Programme zu digitalen Themen und die Programme zu Gesundheitsthemen jeweils in einer Agentur zusammengeführt werden. Bei Horizont Europa soll die Verteilung der Portfolios sicherstellen, dass jedes Cluster auf eine einzige Agentur übertragen wird, um eine fragmentierte Durchführung und Doppelarbeit zu vermeiden. Daraus folgt: die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt soll mit einem Portfolio beauftragt werden, das ihr eine klare Ausrichtung als Agentur für Klima- und Umweltthemen verleiht, einschließlich dem LIFE- Programm, dem Innovationsfonds, Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Verkehr und Energie der Fazilität „Connecting Europe“, Cluster 5 „Klima, Energie und Mobilität“ von Horizont Europa. Der Sitz der Agenturen befindet sich in Brüssel. Die Agenturen werden per Beschluss bis 31.12.2028 bestehen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0173&from=EN>

Kommission; Horizont Europa; Einrichtung des neuen Innovationsrates (EIC)

Die Kommission hat am 18.03.2021 mit einem vielbesuchten Online-Event den Europäischen Innovationsrat (EIC) im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa ins Leben gerufen. Mit dem EIC, der in der dritten Säule von Horizont verankert ist, soll die Entwicklung von Innovationen noch stärker als bisher gefördert werden. Bislang existiert der EIC nur als Vorläufer in Form eines Pilotprogramms. Ab diesem Jahr ist der EIC ein vollwertiges Element von Horizont, das die Forschung zu neuen Technologien mit einem beschleunigenden Element und einem speziellen Beteiligungsfonds zugunsten von KMU unterstützt. Auch Hochschulen können vom EIC (mit dem Pathfinder-Programm) profitieren. Mit dem EIC-„Accelerator“ werden KMU, insbesondere Start-ups und Spin-out-Unternehmen, bei der Entwicklung und Erweiterung bahnbrechender Innovationen unterstützt. Ein neues EIC-Überleitungsfinanzierungsprogramm soll dazu beitragen, Forschungsergebnisse (aus dem EIC-Pathfinder heraus) zu Innovationen (Spin-outs, kommerzielle Partnerschaften usw.) werden zu lassen. Ferner sollen neue Maßnahmen speziell zur Unterstützung von Innovatorinnen eingeführt werden, einschließlich einem Programm für weibliche Führungskräfte. Zum Start des neuen EIC hat die Kommission bereits erste Finanzierungen angekündigt. Hervorzuheben ist v.a. die Finanzierung über den EIC-Pathfinder für multidisziplinäre Forschungsteams in Höhe von 300 Mio. EUR für visionäre Forschung mit dem Potenzial, „technologische Durchbrüche“ zu erzielen. Forschungsteams können hier Finanzhilfen von bis zu 4 Mio. EUR beantragen. Der Großteil der Mittel wird über offene Aufforderungen ohne vorab festgelegte thematische Prioritäten vergeben. 132 Mio. EUR hingegen werden für fünf konkrete Herausforderungen bereitgestellt: künstliche Intelligenz (KI), Instrumente zur Messung der Hirnaktivität, Zell- und Gentherapie, grüner Wasserstoff und künstliches Lebendmaterial. Zudem soll eine EIC-Überleitungsfinanzierung in Höhe von 100 Mio. EUR bereitgestellt werden, damit aus Forschungsergebnissen Innovationschancen werden. Im Mittelpunkt dieser ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die EIC-Überleitungsfinanzierung stehen Ergebnisse, die im Rahmen von Pilotprojekten des EIC-Pathfinder und von Konzeptnachweisprojekten des

Forschungsrats erzielt wurden, damit Technologien zur Reife gebracht und Geschäftsszenarios entwickelt werden können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1185

Kommission; Forschungsrahmenprogramm; Förderseminar; Antragstellung

Die Kommission hat am 24.03.2021 ein öffentliches virtuelles Seminar rund um die Antragstellung in Horizont Europa, dem neuen Forschungsrahmenprogramm der EU, ausgerichtet. Rund 25 000 Personen aus ca. 130 Ländern weltweit nahmen teil, was die hohe Attraktivität des Programms, das 2021 mit neuer Förderperiode begonnen hat, unterstreicht. Die Online-Veranstaltung mit dem Titel "How to prepare a successful proposal in Horizon Europe" widmete sich hauptsächlich den Themen Einreichung von Anträgen, Begutachtung und der einschlägige Evaluierungsprozess hierzu sowie der am Ende des Projektzyklus abzuschließende Fördervertrag. Unter dem Titel „the rules of the game“ wurde auch das neue „Model Grant Agreement“, dem Fördervertrag, diskutiert. Dessen erste Version wurde am 25.02.2021 bekannt gegeben. Generaldirektor Jean-Eric Paquet äußerte sich auf der Veranstaltung auch zum neuen Forschungs-rahmenprogramm. Mit Blick auf den Prozess der Einreichung von Projekten wurden technische Neuerungen diskutiert. Dazu gehört die Begrenzung des Antragumfangs (z.B. beim EIC Pathfinder auf 17 Seiten). Der Aspekt Geschlechtergerechtigkeit muss von öffentlichen Einrichtungen nach bestimmten Anforderungen und einer eigenen Erklärung berücksichtigt werden. Mit Blick auf den Evaluierungsprozess werden die Aspekte „Open Science“ und beim Punkt Impact / Auswirkung des Forschungsvorhabens werden die sogenannten „Key Impact Pathways“ (KIP) eine Rolle spielen. Der Aspekt der Management-Strukturen wiederum wird entfallen. Die Kommission hat das rund sechsstündige Seminar mit den Beiträgen der Kommissionsexpertinnen und -experten zum Abruf auf ihrer Website bereitgestellt.

<https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/other/event210324.htm>

Kommission; Beratungsdienst für KMU

Am 22.03.2021 hat die Kommission den "Horizon Intellectual Property (IP) Scan" gestartet. Mit Hilfe dieses kostenlosen Beratungsdienstes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen Forschungs- und Innovationsbemühungen effizient verwaltet und aufgewertet werden. Der Horizon IP Scan konzentriert sich insbesondere auf Projekte, welche über Horizont 2020 oder Horizont Europa finanziert wurden. Eine individuelle Bewertung der immateriellen Vermögenswerte von KMU soll so ermöglicht werden. Der Service steht europäischen KMU offen, die kurz vor der Unterzeichnung einer Horizont-Finanzhilfevereinbarung stehen oder in den letzten sechs Monaten eine unterzeichnet haben.

https://intellectual-property-helpdesk.ec.europa.eu/horizon-ip-scan_en

Finanzdienstleistungen

Kommission; Konsultation zur Funktionsweise der Europäischen Aufsichtsbehörden

Die Kommission hat am 12.03.2021 eine Konsultation zur Funktionsweise der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA) eingeleitet. Die Kommission holt gezielte Stellungnahmen ein, etwa zu Änderungen bestehender Instrumente (z. B. Peer Reviews), zur Übertragung neuer Aufgaben (z. B. Festlegung gemeinsamer strategischer Aufsichtsprioritäten der EU) oder zu Änderungen der Governance. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden in einen Bericht zur Überprüfung der ESAs

einfließen, der in der Gründungsverordnung der ESAs vorgeschrieben ist und auch im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion vom September 2020 skizziert wurde. Dieser Bericht soll einen Beitrag zu einer breiteren Debatte über die aufsichtliche Konvergenz und das Funktionieren des einheitlichen EU-Regelwerks für Finanzdienstleistungen leisten. Das europäische System der Finanzaufsicht besteht aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) in Frankfurt und drei Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs), nämlich der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) und der Europäischen Wertpapieraufsicht (ESMA) in Paris sowie der Europäischen Aufsicht für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) in Frankfurt. Die Finanzaufsicht wird hauptsächlich von den zuständigen nationalen Behörden ausgeübt. Die Aufgabe der ESAs besteht darin, die Konvergenz der Aufsichtspraktiken zu gewährleisten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210312-finanzaufsicht-konsultation_de

Rat; Maßnahmen zur Förderung von Sofortzahlungen und EU-weiten Zahlungslösungen werden unterstützt

Der Rat hat am 22.03.2021 Schlussfolgerungen angenommen, die auf der von der Kommission im September 2020 vorgelegten Strategie für den Massenzahlungsverkehr in der EU beruhen. Vor dem Hintergrund der raschen Innovation und Digitalisierung der Wirtschaft wird in den Schlussfolgerungen die umfassende Strategie begrüßt, die die Kommission für die Weiterentwicklung des Massenzahlungsmarkts in der EU dargelegt hat. Der Rat unterstützt uneingeschränkt die übergeordneten Ziele der Strategie, wie die Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen und innovativen Marktes für Massenzahlungen in der EU, die Förderung der Akzeptanz von Sofortzahlungen und die Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung EU-weiter Zahlungslösungen, um die Abhängigkeit der EU von großen globalen Akteuren in diesem Bereich zu verringern. Der Rat weist auch auf die zahlreichen Herausforderungen hin, die bei der Weiterentwicklung und Regulierung des Marktes zu berücksichtigen sind, wie finanzielle Eingliederung, Sicherheit und Verbraucherschutz, Datenschutz und Aspekte der Geldwäschebekämpfung. Der Rat erteilt der Kommission ein politisches Mandat, um Initiativen in diesen Bereichen voranzutreiben und gegebenenfalls nach einer angemessenen Folgenabschätzung Legislativvorschläge vorzulegen. Dazu gehört auch eine umfassende Überprüfung der Zahlungsdiensterichtlinie, um den Entwicklungen auf dem Markt und den Herausforderungen bei der Umsetzung Rechnung zu tragen.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/22/retail-payments-council-supports-action-to-promote-instant-payments-and-eu-wide-payment-solutions/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Retail+payments:+Council+supports+action+to+promote+instant+payments+and+EU-wide+payment+solutions

Finanzen

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 15.03.2021 berieten sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone im Format der EUR-Gruppe. Auf der Tagesordnung der virtuellen Sitzung standen insbesondere die sektoralen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Eurozone, fiskalpolitische Unterstützungsmaßnahmen und der Bericht über die verstärkte Überwachung Griechenlands. Im inklusiven Format (EU-27) gab es zudem einen Austausch über die internationale Rolle des Euros. Am 16.03.2021 tagte der

Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Die Ministerinnen und Minister thematisierten eine Reihe von Themen zur wirtschaftlichen Erholung in der EU (Wiederaufbaufonds, Fiskalpolitik und die Konjunkturaussichten). Des Weiteren tauschten sich die Ministerinnen und Minister über den aktuellen Sachstand der OECD-Arbeiten zur Bewältigung der Herausforderungen der Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft und den Plänen der Kommission für eine Digitalabgabe als neues Eigenmittel aus. Zuletzt wurden noch Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Strategie der Kommission für den Massenzahlungsverkehr angesprochen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2021/03/16/>

Rat; EP; Politische Einigung über das neue Instrument für Zollkontrollausrüstung für den Zeitraum 2021–2027

Am 16.03.2021 haben das EP und der Rat eine vorläufige politische Einigung über das neue Instrument für Zollkontrollausrüstung für den Zeitraum 2021–2027 erzielt. Im Rahmen des neuen Instruments erhalten die EU-Länder 1 Mrd. EUR für die Anschaffung, Modernisierung und Wartung von Zollkontrollausrüstung wie Röntgenscanner, automatisierte Nummernschild-Erkennung und andere berührungsfreie Detektoren für Grenzübergangsstellen sowie weiterer Laborausrüstung für die Warenanalyse.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_1133

EuGH; Polnische Einzelhandelssteuer und die ungarische Werbesteuer verstoßen nicht gegen das Beihilferecht der EU

Am 16.03.2021 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in den Rechtssachen C-562/19 P Kommission / POL und C-596/19 P Kommission / HUN, dass die polnische Einzelhandelssteuer und die ungarische Werbesteuer nicht gegen das Beihilferecht der EU verstoßen. Der EuGH weist in seinen Urteilen die Rügen der Kommission zurück und bestätigt für den Bereich der staatlichen Beihilfen den in Bezug auf die Grundfreiheiten des Binnenmarkts aufgestellten Grundsatz, dass es den Mitgliedstaaten beim gegenwärtigen Stand der Harmonisierung des Steuerrechts der Union freisteht, das ihnen am geeignetsten erscheinende Steuersystem einzuführen. Die Anwendung einer an den Umsatz anknüpfenden progressiven Besteuerung fällt somit in das Ermessen jedes Mitgliedstaats, sofern die grundlegenden Merkmale der fraglichen Maßnahme kein offensichtlich diskriminierendes Element aufweisen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210038de.pdf>

Eurostat; Jährliche Inflationsrate im Euroraum unverändert bei 0,9%

Am 17.03.2021 veröffentlichte das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die jährlichen Inflationsraten. Im Februar 2021 lag die jährliche Inflationsrate im Euroraum unverändert bei 0,9%. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,2% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der EU lag im Februar bei 1,3% gegenüber 1,2% im Januar. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,6% betragen. Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in GRI (-1,9%), SLO (-1,1%) und CYP (-0,9%) gemessen, die höchsten in POL (3,6%), HUN (3,3%), und ROM (2,5%). Im Februar kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+0,55%) gefolgt von Lebensmittel, Alkohol und Tabak (+0,29%), Industriegütern ohne Energie (+0,26%) sowie Energie (-0,15%). Die Inflationsrate in DEU betrug im Februar 1,6%.

https://ec.europa.eu/eurostat/documents/portlet_file_entry/2995521/2-17032021-AP-DE.pdf/8433d95a-6784-acdc-508c-19dd339485b8

Rat; Neue Vorschriften zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Einbeziehung von Verkäufen über digitale Plattformen angenommen

Der Rat hat am 22.03.2021 neue Vorschriften zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Besteuerung und zur Bewältigung der Herausforderungen durch die digitale Plattformwirtschaft angenommen. Die Änderungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung schaffen eine Verpflichtung für Betreiber digitaler Plattformen, die von Verkäufern auf ihren Plattformen erzielten Einkünfte zu melden und für die Mitgliedstaaten, diese Informationen automatisch auszutauschen. Die neuen Regeln gelten für digitale Plattformen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU ansässig sind, und werden ab dem 01.01.2023 in Kraft treten. Die weiteren Änderungen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung verbessern den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten. Zum Beispiel wird es einfacher, Informationen über Gruppen von Steuerzahlern zu erhalten. Auch die Regeln für die Durchführung von gleichzeitigen Prüfungen und die Anwesenheit von Beamtinnen und Beamten in einem anderen Mitgliedstaat während einer Untersuchung werden verbessert.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/22/taxation-council-adopts-new-rules-to-strengthen-administrative-cooperation-and-include-sales-through-digital-platforms/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Taxation:+Council+adopts+new+rules+to+strengthen+administrative+cooperation+and+include+sales+through+digital+platforms

Kommission; Vorschlag für zusätzliche EU-Haushaltsmittel im Kampf gegen die Pandemie

Die Kommission hat am 24.03.2021 vorgeschlagen, weitere 345,2 Mio. EUR aus der Soforthilfe-Reserve des EU-Haushalts zur Finanzierung von Initiativen im Kampf gegen die Coronavirus-Pandemie bereitzustellen. Dazu gehören der digitale grüne Nachweis für möglichst freies Reisen in der EU, mehr Gen-Sequenzierungen von Coronatests und eine verbesserte Analyse der epidemiologischen Lage über die Abwässer. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stärkt die Kommission das Soforthilfeinstrument (ESI) und den Beitrag der EU zum Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Die Mittel sollen aus der Solidaritäts- und Soforthilfereserve der EU zur Unterstützung von Mitgliedstaaten und Drittländern in Notsituationen und aus dem zweiten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans im Jahr 2021 bereitgestellt werden. Die Zustimmung des EP und des Rates ist dafür noch erforderlich.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210324-eu-haushalt-pandemie_de

EuGH; HUN verstieß gegen Regelungen bei den Verbrauchsteuern auf Tabakwaren

Am 25.03.2021 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-856/19, Kommission / HUN, dass HUN gegen seine Verpflichtungen aus Art. 10 Abs. 2 und 3 der Richtlinie 2011/64/EU des Rates vom 21.06.2011 über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren verstoßen hat, indem es nach dem am 31.12.2017 abgelaufenen Übergangszeitraum auf Zigaretten eine allgemeine Verbrauchsteuer von weniger als 60% des gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreises der in den steuerrechtlich freien Verkehr überführten Zigaretten angewandt und je 1000 Zigaretten weniger als 115 EUR Verbrauchsteuer erhoben hat. In HUN habe in dem für diese Klage maßgeblichen Zeitpunkt (August 2019) die Verbrauchsteuer unter dem EU-Mindestsatz gelegen. Erst seit dem 01.01.2021 sei in HUN vorgesehen, dass die Verbrauchsteuer 60% des gewichteten durchschnittlichen

Kleinverkaufspreises der in den steuerrechtlich freien Verkehr überführten Zigaretten erreiche.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239293&pageIndex=0&doclang=FR&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=622890>

S o z i a l e s

Kommission; EU-Kinderrechtsstrategie vorgelegt

Die Kommission hat am 24.03.2021 die EU-Kinderrechtsstrategie sowie ihren Vorschlag für eine EU Kindergarantie vorgelegt. Das Maßnahmenpaket nimmt das in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes anerkannte Recht auf einen bestmöglichen Start ins Leben zum Ausgangspunkt für unterschiedliche Legislativvorschläge und politische Initiativen. Die übergeordnete Zielsetzung stellt die Förderung der Chancengleichheit und die Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung dar. Hierfür werden mit der Strategie sechs Aktionsfelder anvisiert: 1. Kinder als Akteure des demokratischen Lebens; 2. Entkoppelung der Potenzialentfaltung vom sozialen Hintergrund; 3. Recht auf Gewaltfreiheit; 4. Recht auf eine kindgerechte Justiz; 5. Recht auf Sicherheit im digitalen Umfeld; 6. Globales Engagement der EU für Kinderrechte. Im Rahmen der Präsentation wurde ebenfalls ein Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Kindergarantie unterbreitet. Diese soll Kindern in Not einen freien Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung; zu Bildung und schulbasierten Tätigkeiten; mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag und der Gesundheitsversorgung gewähren.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1226

Kommission; Empfehlung zur wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise vorgestellt

Die Kommission hat am 04.03.2021 ihre Empfehlung zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) als konkrete Maßnahme zur weiteren Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vorgestellt. Im Rahmen des Grundsatzes 4 „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ der Säule dient EASE den Mitgliedstaaten (MS) als Orientierungshilfe für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahme, um schrittweise von den während der Pandemie ergriffenen Sofortmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu neuen Maßnahmen überzugehen, die für eine beschäftigungsintensive Erholung erforderlich sind. Solche Maßnahmen sollten laut Kommissionsvorschlag folgende Elemente umfassen: (1) Einstellungsanreize und Unterstützung des Unternehmertums; (2) Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten; (3) verbesserte Unterstützung durch Arbeitsvermittlungsdienste. Ziel der Empfehlung ist die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des Beschäftigungsübergangs von schrumpfenden in expandierende Branchen. Weiterhin wird aufgezeigt, wie die MS EU-Mittel zur Finanzierung ihrer EASE-Maßnahmen in Anspruch nehmen können.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_820

Kommission; Im Rahmen des SURE-Instruments weitere 9 Mrd. EUR an sieben Mitgliedstaaten ausgezahlt

Die Kommission hat am 16.03.2021 im Rahmen des SURE-Instruments die fünfte Tranche zur finanziellen Unterstützung der Mitglieder in Höhe von 9 Mrd. EUR an sieben Mitgliedstaaten (MS) überwiesen. Dies ist die zweite Auszahlung im Jahr 2021. Mit SURE (European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) will die Kommission die MS durch Darlehen dabei

unterstützen, den plötzlichen Anstieg der öffentlichen Ausgaben zu bewältigen, der mit ihren Beschäftigungserhaltungsmaßnahmen einhergeht. So sollen die MS in die Lage versetzt werden, die Kosten, die durch die Finanzierung der nationalen Vorschriften für kurzfristige Arbeit und ähnlicher Maßnahmen entstehen, die das Ergebnis des Kampfes gegen die Coronavirus-Pandemie sind, direkt zu tragen. Bisher sind insgesamt 62,5 Mrd. EUR aus dem SURE-Instrument in Form von Back-to-Back-Darlehen an 16 Mitgliedstaaten geflossen. Ziel der Europäischen Kommission ist es, durch die Emission von EU-SURE-Anleihen im Jahr 2021 weitere 25 Mrd. EUR aufzubringen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1144

EuGH; Tägliche Mindestruhezeit gilt kumuliert bei mehreren Arbeitsverträgen beim selben Arbeitgeber (C-585/19)

Der EuGH hat am 17.03.2021 ein Urteil zur Frage der Mindestruhezeit bei mehreren Arbeitsverträgen beim selben Arbeitgeber gefällt. Im vorliegenden Fall hat die Akademie für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge Bukarest (ASE) einen Sachverständigen im Rahmen eines EU-geförderten Programms sowie in einem weiteren Vertragsverhältnis beschäftigt. Hierdurch ergaben sich teilweise Arbeitszeiten, die insgesamt oberhalb von 13 Stunden täglich lagen. Somit war die tägliche Mindestruhezeit von 11 Stunden nicht einzuhalten. In seinem Urteil bekräftigt der EuGH, dass zur Einhaltung der Mindestruhezeit die Arbeitszeiten sämtlicher Verträge kumuliert werden müssen, die ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlossen haben.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210041de.pdf>

Kommission; Bericht zur Wirksamkeit des SURE-Instruments zur Arbeitsplatzsicherung vorgelegt

Die Kommission hat in ihrem ersten Halbjahresbericht am 22.03.2021 ihre vorläufige Bewertung zur Wirkung des SURE-Instruments zur Sicherung von Arbeitsplätzen veröffentlicht. Das Notfallinstrument ist mit 100 Mrd. EUR ausgestattet und wurde vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zeitlich beschränkt eingerichtet. SURE bietet den Mitgliedstaaten (MS) finanzielle Unterstützung in Form von günstigen Bedingungen gewährten Darlehen der EU, damit nationale Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen finanziert werden können. Laut des Berichts hat das SURE-Instrument erfolgreich die schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise abgefedert. Es habe dazu beigetragen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den begünstigten MS während der Krise deutlich geringer ausgefallen ist als während der weltweiten Finanzkrise, auch wenn diese MS nun einen stärkeren BIP-Rückgang verzeichnet haben. Solange das SURE-Instrument verfügbar bleibt, werden alle sechs Monate weitere Folgeberichte von der Kommission vorgelegt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1209

G e s u n d h e i t u n d V e r b r a u c h e r s c h u t z

Rat; Unterstützung der neuen Verbraucheragenda

Am 16.03.2021 diskutierten die Verbraucherschutzministerinnen und -minister in einer informellen Videokonferenz die neue Verbraucheragenda, die am 13.11.2020 von der Kommission vorgelegt wurde. Die für den Zeitraum 2020 bis 2025 vorgesehene Agenda für die Verbraucherpolitik der EU konzentriert sich insbesondere auf den grünen und digitalen Wandel, die Durchsetzung der Verbraucherrechte, die

besonderen Bedürfnisse bestimmter Gruppen wie Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen und die Stärkung internationaler Zusammenarbeit, um die Resilienz der Verbraucherinnen und Verbraucher auch unter den besonderen Bedingungen der COVID-19-Krise zu stärken. Der portugiesische Wirtschaftsminister und Vorsitzende der Sitzung Pedro Siza Vieira betonte neben der Unterstützung für die Agenda vor allem die Notwendigkeit, digitale Vertriebsplattformen in die Pflicht zu nehmen und für die Verbraucherinformation verantwortlich zu machen.

<https://www.2021portugal.eu/en/news/the-new-consumer-agenda-broad-consensus-among-the-27-member-states/>

Kommission; Veröffentlichung der Verbraucherumfrage 2020

Am 12.03.2021 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer Ende 2020 durchgeführten Umfrage über die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf Verbraucherverhalten. Demnach haben durchschnittlich 38% der Europäerinnen und Europäer Sorge, nicht für ihre Rechnungen im kommenden Monat aufkommen zu können. 42% schoben wichtige oder größere Kaufentscheidungen auf und verzichteten zu 80% auf Reisepläne. Für 56% der Verbraucherinnen und Verbraucher beeinflussten Umweltfaktoren die Kaufentscheidung und 81% kauften eher in näherer Umgebung ein, um lokale Unternehmen zu unterstützen. Das hohe Vertrauen in den Einzelhandel (80%) und der geringe Bekanntheitsgrad der Verbraucherrechte (27%) blieben von der Pandemie unbeeinflusst.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1104

Kommission: Konsultation zu Lebensmittelzusatzstoffvorschriften

Seit dem 12.03.2021 bittet die Kommission um Rückmeldungen zu vorgeschlagenen Änderungen der Durchführungsverordnung über Lebensmittelzusatzstoffe aufgrund neuer Vorschriften der EU-Transparenzverordnung über die Risikoermittlung im Bereich der Lebensmittelkette (2019/1381). Das betrifft neue Regeln bezüglich der Beratung der Antragsteller, der in Auftrag gegebenen Studien, der öffentlichen Konsultationen, der Antragsoffenlegung, der Vertraulichkeit und der Standarddatenformate. Bis zum 09.04.2021 nimmt die Kommission Rückmeldungen über Veränderungen der Verordnung an.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12141-Amending-the-rules-concerning-the-addition-of-vitamins-minerals-to-foods-in-view-of-the-new-Transparency-Regulation>

Kommission; Studie über Doppelstandards von Lebensmitteln

Am 23.03.2021 hat die Kommission die Ergebnisse des zweiten Teils einer von der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) durchgeführten Studie über einen Qualitätsvergleich von Markenlebensmitteln veröffentlicht. 2019 konnte bereits im ersten Teil der Studie festgestellt werden, dass etwa ein Drittel der fast 1 400 untersuchten Produkte zwar mit identischen oder ähnlichen Produktvorderseiten in den verglichenen 19 EU-Ländern warben, aber tatsächlich unterschiedlich zusammengesetzt waren. Die nun veröffentlichten Ergebnisse einer sensorischen Untersuchung von Produkten mit zweierlei Qualität legen nahe, dass unterschiedliche Zusammensetzungen (wie beispielsweise im Zuckergehalt) nur bei großen Abweichungen erkennbar sind. Das Kommissionskollegium betonte, dass Doppelstandards bei der Qualität von Lebensmitteln unfair seien und gegen das Verbraucherrecht verstießen und kündigten an, die Verbraucherschutzbehörden durch die 2022 veränderte Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und durch Umsetzungsworkshops vermehrt im Kampf gegen Doppelstandards zu unterstützen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1301

Kommission; Konsultation zur Benennung amtlicher Laboratorien für Lebens- und Futtermittelsicherheit

Am 19.03.2021 startete die Kommission die Rückmeldephase für einen Entwurf einer delegierten Verordnung zur Benennung amtlicher Laboratorien, die Proben von Tieren, Pflanzen, Lebens- und Futtermitteln analysieren. Die Verordnung soll die Bedingungen und Umstände der Benennung von Laboratorien festlegen, die gemäß den EU-Vorschriften von den Behörden der Mitgliedsstaaten gemeldet werden müssen. Bis zum 16.04.2021 holt die Kommission nun Rückmeldungen zur vorgesehenen delegierten Verordnung ein, ehe die Annahme durch die Kommission für das dritte Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12181-Conditions-for-derogation-from-mandatory-accreditation-of-official-laboratories>

EuGH: Von Gewerkschaften organisierter Streik ist kein „außergewöhnlicher Umstand“

Der EuGH urteilte am 23.03.2021 in der Rechtssache C-28/20, dass ein von Pilotengewerkschaften organisierter Streik keinen „außergewöhnlichen Umstand“ im Sinne der Verordnung über die Fluggastrechte (261/2004) darstellt. Das Unternehmen Airhelp Ltd. und die skandinavische Fluggesellschaft SAS stritten um eine Ausgleichsentschädigung in Höhe von 250 Euro. Der vertretene Fluggast hatte 2019 einen Flug von Malmö nach Stockholm gebucht, der aufgrund eines Streiks von SAS-Pilotinnen und Piloten annulliert wurde. SAS war der Ansicht, nicht verpflichtet zu sein, Ausgleichszahlungen zu leisten, da der Streik einen mit zumutbaren Maßnahmen unvermeidbaren „außergewöhnlichen Umstand“ darstelle. Der Gerichtshof widersprach nun dieser Argumentation und folgte nicht den Schlussanträgen des Generalanwalts Pikamäe. Demnach sei ein von Gewerkschaften organisierter Streik der Beschäftigten Teil der normalen Ausübung der Fluggesellschaftstätigkeit, da das Streikrecht ein in der Charta der Grundrechte der EU verankertes Grundrecht und somit Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit eines Unternehmens ist. Da die Fluggesellschaft sich deshalb auf mögliche Streiks vorbereiten müsse, könne das Unternehmen nicht argumentieren, keinerlei Einfluss auf Streikmaßnahmen zu haben, die Teil des betriebsinternen sozialen Dialogs sind.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210044de.pdf>

U m w e l t

Rat; Standpunkt zum LIFE-Programm

Der Rat hat am 16.03.2021 seinen Standpunkt zum LIFE-Programm für den Zeitraum von 2021 bis 2027 in erster Lesung festgelegt. Vorgegangen war eine vorläufige Einigung mit dem EP über haushaltsbezogene Fragen im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) am 17.12.2021. Das LIFE-Programm wurde 1992 als einziges Finanzierungsinstrument, das ausschließlich natur- und umweltschützende Maßnahmen unterstützt, eingerichtet. Zukünftig sollen auch erneuerbare Energien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieeffizienz unterstützt werden. Zudem erhält das Programm für den siebenjährigen Zeitraum eine Mittelaufstockung auf 5,432 Milliarden Euro. Das entspricht der Einigung im Rahmen des MFR, nach der für den Gesamtbetrag der Ausgaben aus dem MFR und dem Aufbauinstrument NextGenerationEU ein Ziel für klimaschutzrelevante Ausgaben von mindestens 30 % gilt. Die LIFE-Verordnung muss nun vom EP in zweiter Lesung gebilligt werden.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/16/life-programme-council-adopts-its-position-at-first-reading/?utm_source=dsm

[auto&utm_medium=email&utm_campaign=LIFE+programme+%E2%80%93+Council+adopts+its+position+at+first+reading](#)

Rat; Mandat für Verhandlungen über das 8. Umweltaktionsprogramm

Am 17.03.2021 haben EU-Botschafterinnen und Botschafter der Mitgliedsstaaten dem Rat ein Mandat für Verhandlungen mit dem EP über das 8. Umweltaktionsprogramm (UAP) zugesprochen. Das in den 1970ern eingeführte Programm soll als Bezugspunkt für mittelfristige Umwelt- und Klimapolitik dienen. Das 8. UAP umfasst den Zeitraum bis 2030. Der Vorschlag der Kommission baut auf dem Europäischen Green Deal auf und enthält dementsprechend nicht, wie sonst üblich, einen zusätzlichen Maßnahmenkatalog. Da die wichtigsten im Green Deal geplanten Maßnahmen auf 2024 ausgelegt sind, fordern die Mitgliedsstaaten im selben Jahr eine Zwischenprüfung der Umsetzung und einen weiteren Legislativvorschlag der Kommission, damit die Gesetzgeber erforderliche Maßnahmen für den Zeitraum von 2025 bis 2030 hinzufügen können. Zusätzlich fordert der Rat die jährliche Bilanzierung der erzielten Fortschritte durch die Kommission.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/17/8th-environment-action-programme-member-states-ready-to-start-negotiations-with-parliament/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=8th+Environment+Action+Programme:+Member+States+ready+to+start+negotiations+with+Parliament

Kommission; Neue Leitlinien für die Waldbrandprävention

Am 21.03.2021 hat die Kommission neue Leitlinien für landbasierte Waldbrandprävention vorgelegt, die mögliche Präventionsmaßnahmen im Rahmen von staatlichem Handeln, Planung und der Waldbewirtschaftung aufzeigt. Der Erhaltung, Aufforstung und Wiederherstellung europäischer Wälder soll in der im Europäischen Grünen Deal vorgesehenen neuen Waldstrategie, die sich aktuell in der Konsultationsphase befindet, Rechnung getragen, aber auch durch die EU-Biodiversitätsstrategie und die EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel komplementiert werden. Die nun veröffentlichten Leitlinien sehen eine überarbeitete Bewirtschaftung und Flächennutzungsplanung, Informationspolitik und Gefahrensensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen des Globalen Waldbrandinformationssystems (GWIS) vor, um den Waldbrandschutz zu fördern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1225

Kommission; 5. „Ministerial on Climate Action“

Am 23.03.2021 fand das 5. „Ministerial on Climate Action“ (MoCA) mit Vertreterinnen und Vertretern von über 30 teilnehmenden Staaten statt, in dem seit 2017 jährlich über die Umsetzung des Übereinkommens von Paris diskutiert wird. Die Volksrepublik China war die diesjährige Veranstalterin des zum zweiten Mal virtuell stattfindenden Treffens. Der Vizepräsident der Kommission Frans Timmermans eröffnete zusammen mit dem chinesischen Umweltminister Huang Runqiu und dem kanadischen Umweltminister Jonathan Wilkinson die Veranstaltung. Timmermans betonte die Wichtigkeit der bevorstehenden UN-Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow für die Erreichung der Klimaziele und die Notwendigkeit der stark emittierenden Staaten, sich eigene ambitionierte Ziele zu setzen. Die Pandemie habe die Menschen wieder daran erinnert, auf die Wissenschaft zu hören.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/speech_21_1349

Kommission; Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie

Am 17.03.2021 startete die Kommission die Konsultationsphase über eine Initiative, die die Ökodesign-Richtlinie überarbeiten und mögliche weitere Maßnahmen für die Verbesserung der Nachhaltigkeit der in Europa in Verkehr gebrachten Produkte vorschlagen soll. Im Speziellen sollen langlebige, wiederverwendbare, energieeffiziente, reparierbare und recyclingfähige Produkte unterstützt werden. Zusätzlich wird sich die Initiative mit schädliche Chemikalien in Elektronikgeräten, IKT-Ausrüstung, Textilien, Möbeln, Stahl und Zement beschäftigen. Bis zum 09.06.2021 nimmt die Kommission Rückmeldungen über die Initiative an, ehe die Annahme durch die Kommission für das vierte Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12567-Sustainable-Products-Initiative>

Kommission: Konsultation zum EU-Innovationsfonds

Am 17.03.2021 startete die Kommission die Rückmeldephase über Veränderungen der Vorschriften des EU-Innovationsfonds zugunsten schnellerer Antragsverfahren. Der Fonds finanziert Projekte, die innovative Technologien zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entwickeln. Bisher ist das Antragsverfahren in zwei Stufen geregelt. Durch die Initiative soll ein zwei- oder einstufiges Antragsverfahren ermöglicht werden, um finanzielle Mittel im Sinne einer gesteigerten Innovationsfähigkeit schneller bereitstellen zu können. Bis zum 14.04.2021 nimmt die Kommission Rückmeldungen zur vorgesehenen Vorschriftenänderung an, ehe die Annahme durch die Kommission für das zweite Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12877-Commission-Delegated-Regulation-amending-Regulation-EU-2019-856-as-regards-the-application-procedure->

Kommission; Evaluierung der Richtlinie über Altfahrzeuge

Am 15.03.2021 veröffentlichte die Kommission ihre Evaluierung zur Richtlinie (EG) 2000/53 für Altfahrzeuge. Die Richtlinie ist seit 20 Jahren nicht wesentlich geändert worden. Jährlich werden rund 11 Millionen Fahrzeuge in der EU abgemeldet, deren Rohstoffverwertung und Recycling für das Erreichen der im Europäischen Green Deal verankerten Ziele und Vorgaben für die Kreislaufwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind. Als größte Probleme wurden das „Verschwinden“ von Fahrzeugen (ca. 35%), die weitgefaste Definition des Begriffs „Recycling“, der geringe Anwendungsbereich der Richtlinie, der Motorräder und Lastkraftwagen ausschließt, sowie die fehlende Herstellerverantwortung identifiziert. Der Evaluierung soll in der Überarbeitung der Richtlinie, die 2022 in einem Gesetzesvorschlag münden soll, Rechnung getragen werden.

https://ec.europa.eu/environment/news/end-life-vehicles-evaluation-elv-directive-published-2021-03-16_en

EuGH; Urteil zur Zulässigkeit der Klage mehrerer Familien wegen unzureichendem Klimaschutz

Der Gerichtshof bestätigte am 25.03.2021 die Unzulässigkeit der Klage, die von Familien aus der Europäischen Union sowie aus Kenia und Fidschi gegen das „Klimapaket“ der Union von 2018 erhoben wurde. Die Kläger, die in Landwirtschaft und Tourismus tätig sind, beantragten, dieses Gesetzespaket für nichtig zu erklären, da das darin festgelegte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Niveau von 1990 um 40 % zu reduzieren, nicht ausreicht, um Schaden von ihnen abzuwenden. Anstelle einer finanziellen Entschädigung für ihre vorgeblichen individuellen Einbußen forderten sie, dass der Rat der Europäischen Union und das

Europäische Parlament Maßnahmen erlassen, die eine Reduktion um mindestens 50 bis 60 % vorschreiben. Mit Beschluss vom 08.05.2019 stellte das Gericht fest, die Klage sei unzulässig, da die Kläger keines der Kriterien für die Klagebefugnis erfüllten. Mit seinem heute verkündeten Urteil weist der Gerichtshof das Rechtsmittel gegen den Beschluss des Gerichts zurück und bestätigt damit endgültig die Abweisung der Klage. <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210051de.pdf>

EuGH; Urteil gegen den traditionellen Vogelfang mit Leimruten in Frankreich

Am 17.03.2021 urteilte der EuGH, dass Mitgliedsstaaten Vogelfangmethoden nicht erlauben dürfen, die zum Beifang führen, der geeignet ist, den betreffenden Arten andere als unbedeutende Schäden zuzufügen. Vogelschutzorganisationen hatten gegen die Verwendung des Gebrauchs von Leimruten in bestimmten französischen Departements vor dem Conseil d'État (Staatsrat, Frankreich) auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG geklagt, der den Gerichtshof um die Auslegung der Richtlinie und möglicher Abweichungen nach Art. 9 gebeten hatte. Der EuGH stellte fest, dass der traditionelle Charakter einer Fangmethode nicht ausreicht, um nachzuweisen, dass sie nicht durch eine andere zufriedenstellende Möglichkeit ersetzt werden kann. Zudem stehe die Vogelschutzrichtlinie auch der nationalen Regelung entgegen, wenn die Vogelfangart es nicht ermögliche, bestimmte Vogelarten selektiv zu fangen. Dies sei bei Leimruten nicht möglich, da diese allen gefangenen Vögeln irreparable Schäden zufügen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-03/cp210040de.pdf>

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Aktionsplan zur Förderung der Bioproduktion

Am 25.03.2021 stellte die Kommission einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Förderung der Bioproduktion vor. Das Ziel des Plans ist es, die Produktion und den Verbrauch von Bio-Erzeugnissen zu stärken, um das in der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie formulierte Ziel, den Anteil der zur Bio-Landwirtschaft genutzten Fläche bis 2030 auf 25% zu steigern, erreichen zu können. Der Aktionsplan ist mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und dem Europäischen Green Deal abgestimmt und sieht Maßnahmen für die Förderung des Verbrauchs, den Ausbau der Produktion und die Stärkung der Nachhaltigkeit der Bio-Landwirtschaft, aber auch der biologischen Aquakultur vor. Die Kommission rief die Mitgliedsstaaten auch dazu auf, eigene nationale Aktionspläne auszuarbeiten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1275

Kommission; Konsultation zu verbesserter Datenbank zum Schutz gegen Betrug bei Wein

Am 16.03.2021 startete die Kommission die Rückmeldephase über Veränderungen Durchführungsbestimmungen der EU-Datenbank für chemische Analysen zum Schutz der Identität, des Ursprungs und der Qualität von Weinen. Der Betrug bei Wein verursacht laut Kommission jährlich einen finanziellen Schaden von geschätzten 1,3 Milliarden Euro. Die Datenbank unterstützt die Identifizierung von Wasser- oder Zuckerezusätzen und die geografische Ursprungsüberprüfung. Die Kommission plant demnach Fristen für die Vorlage von Untersuchungsergebnissen der Mitgliedsstaaten, eine stärkere Ausrichtung der Datenbank auf geografische Angaben und einen jährlichen Bericht über Untersuchungen, die die Datenbank genutzt haben. Bis zum 13.04.2021 holt die Kommission nun Rückmeldungen zur vorgesehenen

Durchführungsverordnung ein, ehe die Annahme durch die Kommission für das erste Quartal 2021 geplant ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12729-Analytical-databank-of-isotopic-data-wine-antifraud-tool-implementing-rules>

EU; Vereinbarungen über Fangquoten in der Nordsee zwischen dem Vereinigten Königreich, Norwegen und der EU

Am 16.03.2021 unterzeichneten das Vereinigte Königreich, Norwegen und die EU eine trilaterale Vereinbarung über Gesamtfangmengen (TAC) und Quotenteilungen von gemeinsam bewirtschafteten Fischbeständen für das Jahr 2021. Die Vereinbarung betrifft die Bestände an Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Wittling, Scholle und Hering. Auf Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) werden die Fangquoten für Seelachs (-25%), Scholle (-2,3%) und Hering (-7,4%) verringert, während die Fangquoten für Schellfisch (+20%) und Wittling (+19%) erhöht werden. Die Fangquoten für Kabeljau sinken um 10%. Zudem einigten sich die Parteien, zukünftig bei Kontrollen und Überwachung im trilateralen Rahmen zusammenzuarbeiten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1206

Justiz

EuGH; Geldbuße wegen Arzneimittelkartell

Der EuGH hat am 25.03.2021 in den Rechtssachen C-586/16 P (Sun Pharmaceutical Industries und Ranbaxy (UK) / Kommission), C-588/16 P (Generics (UK) / Kommission), C-591/16 P (Lundbeck / Kommission), C-601/16 P (Arrow Group und Arrow Generics / Kommission), C-611/16 P (Xellia Pharmaceuticals und Alpharma / Kommission) und C-614/16 P (Merck / Kommission) die Rechtsmittel mehrerer Arzneimittelhersteller zurückgewiesen, die an einem Kartell zur Verzögerung des Inverkehrbringens eines Generikums des Antidepressivums Citalopram beteiligt waren. Die Kommission hatte Geldbußen von nahezu 150 Millionen Euro gegen sie verhängt.

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?oqp=&for=&mat=or&lgrec=de&ige=&td=%3BALL&jur=C%2CT%2CF&num=C-614%252F16&page=1&dates=&pcs=Oor&lg=&pro=&nat=or&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&language=de&avg=&cid=566075>

EuG; Geschmacksmuster für LEGO-Baustein

Der EuG hat am 24.03.2021 in der Rechtssache T-515/19 (Lego A/S ./. EUIPO und Delta Sport Handelskontor GmbH) entschieden, dass das EUIPO ein Geschmacksmuster eines Bausteins des LEGO-Spielbaukastens zu Unrecht für nichtig erklärt hat. Das EUIPO habe weder geprüft, ob die von dem Unternehmen Lego geltend gemachte Ausnahmeregelung anwendbar sei, noch alle Erscheinungsmerkmale des Bausteins berücksichtigt.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239258&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=256272>

EuGH; gerichtliche Zuständigkeit bei Kindesentführung

Der EuGH hat am 24.03.2021 in der Rechtssache C-603/20 PPU (SS/MCP) entschieden, dass die Zuständigkeit eines mitgliedstaatlichen Gerichts, das mit einem die elterliche Verantwortung betreffenden Antrag befasst ist, im Fall einer

Kindesentführung in einen Drittstaat nicht auf der Grundlage von Art. 10 der Brüssel-IIa-Verordnung ermittelt werden kann. Wird festgestellt, dass das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt nunmehr in einem Drittstaat hat, muss die gerichtliche Zuständigkeit gemäß den anwendbaren internationalen Übereinkommen oder, in Ermangelung eines solchen Übereinkommens, gemäß Art. 14 der Brüssel-IIa-Verordnung ermittelt werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239243&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=251344>

EuGH; Umsetzung einer auslaufenden EU-Richtlinie

Der EuGH hat am 17.03.2021 in der Rechtssache C-64/20 (UH/An tAire Talm-haíochta Bia agus Mara, Éire agus An tArd-Aighne) entschieden, dass das Gericht eines Mitgliedstaats verpflichtet ist, die ihm nach nationalem Recht verliehene Befugnis zur gerichtlichen Feststellung, dass der Mitgliedstaat eine Unionsrichtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe und zur Abhilfe verpflichtet sei, auszuüben. Das Gericht kann die Verpflichtung des Mitgliedstaats zur Umsetzung der Richtlinie nicht mit der Begründung außer Acht lassen, dass die Umsetzung aufgrund der zukünftigen Änderung der unionsrechtlichen Erfordernisse unverhältnismäßig sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=238967&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=7067949>

Rat; EuStA, Vorratsdatenspeicherung, DSA, Rechtsstaatsbericht

Bei dem Justizrat am 11.03.2021 bekräftigte die Kommission ihre Absicht, dass die Europäische Staatsanwaltschaft in der ersten Hälfte des Jahres 2021 ihre operative Arbeit aufnehmen soll. Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich darüber hinaus für ein EU-Rechtsinstrument zur Vorratsdatenspeicherung aus. Die Interessen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr müssten dabei unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung in einen angemessenen Ausgleich zu den Interessen an Privatheit und Datenschutz gebracht werden. Hinsichtlich des Vorschlages für einen Digital Services Act (DSA) betonte DEU die Bedeutung des Dossiers für die Bekämpfung von Online-Hassrede. Zugleich dürfe die Moderation von Inhalten nicht der Willkür und intransparenten Behandlung der Plattformen überlassen werden. Die Kommission teilte ferner mit, sie plane die Verabschiedung des Rechtsstaatsberichts 2021 im Juli. Dieser Zeitpunkt solle für alle weiteren Berichte etabliert werden, so dass die jeweilige Ratspräsidentschaft die folgenden Diskussionen für die 2. Jahreshälfte vorbereiten könne. Inhaltlich werde sich der Bericht für 2021 wie der erste Rechtsstaatsbericht auf die vier Bereiche Justizwesen, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus sowie weitere Aspekte der institutionellen Kontrolle und Gegenkontrolle (sog. Checks and Balances) konzentrieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2021/03/11/>

I n n e r e s

Kommission; Irland tritt SIS bei

Am 15.03.2021 trat Irland dem Schengener Informationssystem (SIS) bei. Das SIS dient dem Informationsaustausch für die innere Sicherheit in der EU sowie dem Außengrenzmanagement. Über das System können Echtzeitinformationen sowohl über Personen, die zum Zwecke der Strafverfolgung oder aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit gesucht werden, als auch über gestohlene Güter abgefragt werden. Damit kommt dem SIS große Bedeutung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus zu. Mit Ausnahme von BUL,

ROM und KRO, die den Schengen-Acquis bislang nur teilweise anwenden, und CYP, das nicht Mitglied des Schengener Abkommens ist, sind damit alle EU-Mitgliedstaaten an das SIS angeschlossen, darüber hinaus die Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210315-polizeiliche-zusammenarbeit-irland_de

Rat; Votum für Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte

Am 16.03.2021 nahmen die EU-Mitgliedstaaten (MS) das am 10.12.2020 erzielte Ergebnis der Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP zur neuen Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte an. Mithilfe der Verordnung soll es möglich sein, terroristische Online-Inhalte, wie etwa Aufrufe zum Terror oder dessen Finanzierung und Videos terroristischer Angriffe, schnell und mithilfe eines in allen MS einheitlichen Instruments aus dem Netz zu entfernen. Zu diesem Zweck gilt die Verordnung für alle Unternehmen, die Hostingdienste in der EU erbringen, unabhängig davon, ob sich ihre Hauptniederlassung in der EU befindet. Die zuständigen Behörden der MS können gegenüber den Unternehmen Entfernungsanordnungen erlassen, die diese zur Entfernung oder Sperrung der jeweiligen Inhalte innerhalb einer Stunde verpflichten, darüber hinaus müssen die Unternehmen unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um den Missbrauch ihrer Dienste zur Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu bekämpfen. Im Interesse der Rechtssicherheit enthält die Verordnung auch eine einheitliche Definition terroristischer Inhalte, zudem sind im Interesse sowohl der Unternehmen als auch der Nutzer Rechtsbehelfe gegen die Sperrungen und Entfernungen von Inhalten vorgesehen. Das EP muss dem Trilogergebnis noch förmlich zustimmen.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14308-2020-REV-1/de/pdf>

Frontex; verstärkte Zusammenarbeit mit Albanien vereinbart

Am 17.03.2021 schlossen die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und Albanien ein Abkommen zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Grenz- und Rückführungsmanagement sowie Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Im Rahmen der Zusammenarbeit unterstützt Frontex lokale Behörden bei Grenzkontrollen und der Bekämpfung u.a. von Menschenhandel und Terrorismus und trägt zum Aufbau und zur Ausbildung regionaler Grenzschutzeinheiten durch Schulungen sowie den Austausch von Best Practices und operativen Informationen bei. Im Jahr 2019 hatte Frontex mit Albanien als erstem Drittstaat ein Statusabkommen geschlossen, das es Frontex ermöglicht, gemeinsame Operationen mit albanischen Behörden in dem Nicht-EU-Land, durchzuführen.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/frontex-and-albania-strengthen-their-partnership-o9vW2l>

Rat; EP; Einigung auf dem Weg zu neuem EU-Reiseinformationssystem

Am 18.03.2021 erzielten die Verhandlungsführer von Rat und EP eine vorläufige Trilogeinigung über die Verbindung des Zentralsystems des im Aufbau befindlichen EU-Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) mit einschlägigen EU-Datenbanken wie dem Schengener Informationssystem (SIS), dem Visa-Informationssystem (VIS), dem Einreise-/Ausreisensystem (EES), EURODAC, dem europäischen Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) und den Datenbanken von Europol und Interpol. Die Vorschriften enthalten auch Regelungen zu den Daten, auf die zum Zwecke des ETIAS zugegriffen werden darf und unter welchen Bedingungen die ETIAS-Zentralstelle und die nationalen ETIAS-Stellen Zugriff auf die Datenbanken erhalten. Die Annahme der Vorschriften über Verbindung des ETIAS-Zentralsystems mit den Datenbanken ist der letzte legislative

Schritt auf dem Weg zur Einrichtung des ETIAS, das im Jahr 2022 einsatzbereit und Teil der Interoperabilität der Datenbanken in den Bereichen Justiz und Inneres sein soll. Das ETIAS soll sowohl die innere Sicherheit und den öffentlichen Gesundheitsschutz der EU verbessern als auch illegale Migration verhindern und Verzögerungen an den EU-Grenzen abbauen. Es gilt für Drittstaatsangehörige, die in der EU von der Visumpflicht befreit sind; künftig müssen sie vor Reiseantritt online eine Reisegenehmigung beantragen. Der Zugriff auf die o.g. Datenbanken soll den mit den Anträgen befassten Behörden eine rasche Risikobewertung ermöglichen. Das Trilogergebnis bedarf noch der förmlichen Annahme durch den Rat und das EP.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2019:003:FIN>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2019:004:FIN>

Frontex; aktuelle Zahlen zu illegalen Grenzübertritten

Am 18.03.2021 präsentierte die europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) aktuelle Zahlen zu den illegalen Grenzübertritten in den ersten zwei Monaten dieses Jahres. Danach sei die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum – in dem jedoch noch keine Covid-19-bedingten Reisebeschränkungen galten – um 40% auf 12.000 zurückgegangen, am stärksten habe sich dies auf der östlichen und westlichen Mittelmeerroute gezeigt. Im Februar habe sich die Zahl der illegalen Grenzübertritte mit 4.650 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ungefähr halbiert. Auf der Westafrika-Route seien im Februar auf den Kanarischen Inseln 150 illegale Grenzübertritte zu verzeichnen gewesen, was einem Drittel der dort registrierten Übertritte im Vorjahreszeitraum entspreche. Insgesamt seien auf den Kanarischen Inseln im Jahr 2021 bislang 2.200 irreguläre Grenzübertritte verzeichnet worden, doppelt so viele wie im Vorjahreszeitraum. Menschen aus Ländern der sub-Sahara-Region machten den größten Teil der Ankömmlinge aus, die meisten behaupteten, aus Mali und von der Elfenbeinküste zu stammen. Auf der zentralen Mittelmeerroute habe sich die Zahl der illegalen Grenzübertritte im Februar gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf etwa 3.000 verdoppelt, bislang seien in den Monaten des Jahres 4.300 Menschen, vornehmlich aus Tunesien und der Elfenbeinküste auf dieser Route eingereist, was einem Anstieg um 26% entspreche. Auf der westlichen Mittelmeerroute seien im Februar 600 illegale Grenzübertritte registriert worden, was einem Rückgang um 52% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. Insgesamt seien in diesem Jahr etwa 1.550 und mithin etwa zwei Drittel der illegalen Grenzübertritte im Vorjahreszeitraum verzeichnet worden. Weiterhin stammten die meisten Migranten auf dieser Route aus Algerien und Marokko. Auf der östlichen Mittelmeerroute seien im Februar nach jüngsten Angaben rund 700 illegale Grenzübertritte erfasst worden, was einem Rückgang um etwa 80% gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. Ebenso stark sei der Rückgang im gesamten bisherigen Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewesen, in den Monaten Januar und Februar seien rund 1.600 illegale Grenzübertritte registriert worden. Den größten Anteil illegaler Migranten machten auf dieser Route Menschen aus Syrien und der Türkei aus. Auf der Westbalkanroute seien nach bisherigen Angaben im Februar 400 illegale Grenzübertritte registriert worden, in den ersten beiden Monaten dieses Jahres knapp 2.600. Damit habe sich die Zahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum ungefähr halbiert. Auf der Westbalkanroute stammten die meisten illegalen Migranten aus Syrien und Afghanistan.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news/news-release/situation-at-eu-external-borders-lower-numbers-in-eastern-and-western-mediterranean-Ufg4Yi>

Kommission; Konsultation zu Schleuserkriminalität gestartet

Am 19.03.2021 leitete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Bekämpfung von Schleuserkriminalität auf EU-Ebene ein. Die Ergebnisse der

Konsultation sollen in den EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten für den Zeitraum 2021-2025 einfließen, der den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der EU-Strafverfolgungsbehörden mit den Mitgliedstaaten bei der Ermittlung und Verfolgung von Schleusernetzen in allen Phasen des Migrationsmanagements stärken soll. Die Konsultation läuft noch bis zum 14.05.2021. <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12724-EU-Action-Plan-against-migrant-smuggling-2021-2025-/public-consultation>

Frontex; Ausweitung der Zusammenarbeit mit EMSA und EFCA

Am 19.03.2021 schlossen die europäischen Agenturen für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und für Fischereiaufsicht (EFCA) eine neue Arbeitsvereinbarung zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit im Rahmen der Unterstützung nationaler Behörden bei der Erhöhung der Sicherheit auf See. Gegenstand dieser Zusammenarbeit sind u.a. die Seenotrettung, der Grenzschutz, die Fischereiaufsicht, die Strafverfolgung, der Umweltschutz und das Zollwesen. Die neue Arbeitsvereinbarung sieht eine Kooperation bei der Risikoanalyse bezüglich Bedrohungen im maritimen Bereich, einen erweiterten Informationsaustausch sowie den Aufbau und die Nutzung gemeinsamer Kapazitäten vor. Die drei EU-Agenturen arbeiten bereits seit 2017 mit dem Ziel zusammen, nationale Behörden bestmöglich zu unterstützen.

[https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/Working_Arrangements/WA_betwe en Frontex EFCA EMSA.pdf](https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/Working_Arrangements/WA_betwe_en_Frontex_EFCA_EMSA.pdf)

Rat; Schlussfolgerungen zur Cybersicherheitsstrategie angenommen

Am 22.03.2021 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade an, die die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik im Dezember 2020 vorgelegt hatten. Mit den Schlussfolgerungen betont der Rat die Bedeutung der Cybersicherheit für ein widerstandsfähiges digitales Europa. Darüber hinaus werden Aktionsbereiche für die kommenden Jahre hervorgehoben, darunter der Aufbau einer gemeinsamen Cyberstelle und eines Netzes von Sicherheitseinsatzzentren, die Umsetzung der Maßnahmen des 5G-Instrumentariums der EU, die Beschleunigung der Verbreitung wichtiger Internetstandards, die Unterstützung einer starken Verschlüsselung, die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz der Cyberdiplomatie, die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Cybernachrichtendienste zur Stärkung des EU INTCEN und die Entwicklung einer EU-Agenda für den Aufbau externer Cyberkapazitäten.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6722-2021-INIT/de/pdf>

EASO; hoher Anteil wiederholter Anträge unter Asylanträgen

Am 22.03.2021 veröffentlichte das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) aktuelle Zahlen zu den Asylantragstellungen im Januar 2021. Unter den in diesem Zeitraum gestellten 40.000 Anträgen auf internationalen Schutz seien nahezu 10.000 wiederholte Anträge gewesen, was die höchste Quote an wiederholten Anträgen seit Jahren bedeute. Ursächlich für diese Entwicklung sei jedoch u.a. die Covid-19 Pandemie, während der aufgrund der Reisebeschränkungen die Zahl der Erstanträge deutlich zurückgegangen sei. Seit Dezember hätten insbesondere syrische Staatsangehörige vermehrt wiederholte Anträge gestellt, deren Zahl sei um 2.000 angestiegen. Aufgrund eines Rückgangs von Antragstellungen von Menschen aus Venezuela und Kolumbien seien die meisten Anträge im Januar von Menschen aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Irak und Nigeria gestellt worden. Die Zahl der erstinstanzlichen Entscheidungen sei im Januar um 9% auf 38.700 gegenüber dem Vormonat gesunken und damit unter die Zahl der Antragstellungen gesunken. Insgesamt seien im Januar noch knapp 410.000 erstinstanzliche Fälle anhängig

gewesen, was etwa der Zahl der im Dezember anhängigen Fälle entspreche. Von diesen Fällen seien etwa zwei Drittel seit mehr als sechs Monaten anhängig, im Januar 2020 habe die Quote noch bei 54% gelegen. Die Anerkennungsquote habe im Januar 2021 mit 32% etwa auf dem Niveau der Vormonate gelegen, in ungefähr zwei Dritteln der Fälle sei der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden, im Übrigen subsidiärer Schutz.
<https://easo.europa.eu/news-events/repeated-applications-account-one-four-asylum-applications-eu-january>

EuGH; Schlussanträge zu Aufenthaltsrecht infolge häuslicher Gewalt

Am 22.03.2021 legte Generalanwalt Maciej Szpunar seine Schlussanträge in der Rechtssache C-930/19 X gg. État belge vor. Dieser liegt der Fall eines algerischen Staatsangehörigen zu Grunde, der eine französische Staatsangehörige geheiratet und daraufhin in Belgien eine Aufenthaltskarte als Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Art. 9 ff. der Richtlinie 2004/38/EG über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Freizügigkeits-RL) erhalten hatte. Da der Kläger während der fünfjährigen Ehe wiederholt häuslicher Gewalt durch seine Ehefrau ausgesetzt war, verließ er die eheliche Wohnung. In der Folge beendete die belgische Regierung das für mehr als drei Monate bestehende Aufenthaltsrecht des Klägers. Dieser erhob daraufhin Klage auf Aufhebung dieser Entscheidung. Das vorliegende Gericht verwies darauf, dass Art. 13 Abs. 2 der Freizügigkeits-RL es erlaube, ein eigenes Aufenthaltsrecht eines Drittstaatsangehörigen, der in der Ehe mit einem Unionsbürger Opfer häuslicher Gewalt geworden sei, von bestimmten Voraussetzungen, etwa wirtschaftlichen Mitteln abhängig zu machen. Dagegen sehe Art. 15 Abs. 3 der Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (FamZF-RL) für die Erteilung eines eigenen Aufenthaltsrechts eines Drittstaatsangehörigen, der in den Genuss des Rechts auf Familienzusammenführung gekommen und Opfer häuslicher Gewalt geworden sei, lediglich deren Nachweis vor. In Ansehung dieser Ungleichbehandlung von Ehegatten von Unionsbürgern und Ehegatten von Drittstaatsangehörigen hegte das vorliegende Gericht Zweifel an der Vereinbarkeit von Art. 13 Abs. 2 der Freizügigkeits-RL mit dem Unionsrecht, insbesondere der Charta der Grundrechte der EU (Charta). Generalanwalt Szpunar sieht in seinen Schlussanträgen hingegen Art. 13 Abs. 2 der Freizügigkeits-RL als mit Art. 20 und 21 der Charta vereinbar an. Da die Rechtsstellung der Ehegatten von Unionsbürgern von einem verfassungsrechtlich durch die Verträge garantierten Recht abgeleitet sei, die nachziehender Ehegatten jedoch von einer Rechtsangleichungszuständigkeit der EU, seien beide Fälle bereits nicht miteinander vergleichbar.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224215&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=531438>

Kommission; Konsultation zur Evaluation der EU-Antiterror-Richtlinie

Am 24.03.2021 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluation der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung, mit der ein einheitlicher Rechtsrahmen zur Erleichterung des Informationsaustauschs im Rahmen der Bekämpfung terroristischer Straftaten geschaffen wurde. Die Richtlinie enthält neben gemeinsamen Definitionen von Straftatbeständen und Sanktionen auch Vorschriften zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer. Die Richtlinie war durch die Mitgliedstaaten bis zum 08.09.2018 umzusetzen, im Dezember 2020 präsentierte die Kommission eine neue EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung, um diese zu verstärken.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12545-Evaluation-of-Directive-EU-2017-541-on-combating-terrorism/public-consultation>

EuGH; Schlussanträge zu von Minderjährigen abgeleitetem Schutzstatus

Am 25.03.2021 legte Generalanwalt Gerard Hogan seine Schlussanträge in der Rechtssache C-768/19 vor, der eine Vorlage des BVerwG zu Grunde liegt. Darin werden Fragen zu den Voraussetzungen aufgeworfen, unter denen bestimmten Familienangehörigen – insbesondere den Eltern – eines Minderjährigen, dem subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, ebenfalls subsidiärer Schutz gewährt wird. Ein afghanischer Staatsangehöriger war wenige Monate vor dem 18. Geburtstags seines Sohnes nach DEU gekommen, wo sich der Sohn bereits seit einigen Jahren aufhielt. Wenige Tage nach dem 18. Geburtstag des Sohnes wurde diesem subsidiärer Schutz zuerkannt, der Vater ersuchte jedoch erst einen Tag nach dem 18. Geburtstag seines Sohnes um internationalen Schutz. Vor diesem Hintergrund möchte das BVerwG u.a. wissen, welcher Zeitpunkt für die Beurteilung der Minderjährigkeit maßgeblich sei, welche Anforderungen während des gemeinsamen Aufenthalts im Aufnahmemitgliedstaat an das Bestehen einer Familie zu stellen seien und ob die Eigenschaft als Familienangehöriger vormals minderjähriger Schutzberechtigter zeitlichen Grenzen unterliege. Generalanwalt Hogan ist der Auffassung, dass der Zeitpunkt der Antragstellung des Vaters für die Frage des maßgeblichen Zeitpunkts der Minderjährigkeit des Sohnes maßgeblich sei, sofern der Sohn seinen Schutzantrag rechtzeitig vor Eintritt der Volljährigkeit gestellt habe und sich beide vor Eintritt der Volljährigkeit des Sohnes im Aufnahmemitgliedstaat aufgehalten hätten. Demgegenüber setze die Eigenschaft als Familienangehöriger nicht voraus, dass in dem Aufnahmemitgliedstaat das Familienleben im Sinne von Art. 7 der Charta der Grundrechte der EU wiederaufgenommen werde, maßgeblich sei allein, dass die Familie bereits im Herkunftsstaat bestanden habe, dass sich der Vater im selben Aufnahmemitgliedstaat aufhalte wie der Sohn und dass der Sohn ein nichtverheirateter Minderjähriger sei. Demgegenüber beständen die Rechte der Familienangehörigen nicht unbefristet fort, sondern nach Erreichen der Volljährigkeit durch die Minderjährigen nur für die Dauer der Gültigkeit von deren Aufenthaltstitel.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=239281&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=540563>

Kommission; Verhandlungen zu EU-USA-Datenschutzschild werden intensiviert

An 25.03.2021 gaben EU-Justizkommissar Didier Reynders und US-Handelsministerin Gina Raimondo in einer gemeinsamen Presseerklärung bekannt, dass die in Reaktion auf das Urteil des EuGH vom 16.07.2020 in der Rechtssache C-311/18 Facebook Ireland und Schrems im August 2020 aufgenommenen Verhandlungen über einen verbesserten EU-USA-Datenschutzschild intensiviert würden. Die Verhandlungen unterstrichen das gemeinsame Engagement für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und die Rechtstaatlichkeit sowie die gegenseitige Anerkennung der Bedeutung des transatlantischen Datenverkehrs für die Bürgerinnen und Bürger, Volkswirtschaften und Gesellschaften. Die Partnerschaft zur Erleichterung vertrauenswürdiger Datenströme werde die wirtschaftliche Erholung nach der Covid-19 Pandemie zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks unterstützen. Mit Urteil vom 16.07.2020 hatte der EuGH in der Rechtssache C-311/18 Facebook Ireland und Schrems (Schrems II) den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission über die Angemessenheit des vom EU-USA-Datenschutzschild gebotenen Schutzes für ungültig erklärt. Ein österreichischer Staatsbürger hatte sich gegen die Übermittlung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch Facebook Ireland an das Mutterunternehmen in den USA gewandt und unter anderem vorgetragen, dass die Übermittlung nicht mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar sei. Der EuGH begründete die Nichtigerklärung damit, dass die Verwendung

personenbezogener Daten von EU-Bürgern durch Überwachungsprogramme von US-Behörden nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt seien. Daher erfüllten die US-Vorschriften nicht die im Unionsrecht nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bestehenden Anforderungen an den Zugriff auf personenbezogene Daten und deren Verwendung, sodass der Beschluss mit seiner anderslautenden Bewertung für ungültig zu erklären sei. Da der EuGH den Beschluss (EU) 2016/1250 für unwirksam erklärte, ohne eine Übergangsfrist vorzusehen, ist es den für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen in der EU bzw. Auftragsverarbeitern in der EU seit dem 16.07.2020 nicht mehr möglich, auf diesen Beschluss gestützt personenbezogene Daten in die USA zu übermitteln.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/statement_21_1443

Bildung und Kultur

Kommission; Jahresarbeitsprogramm für ERASMUS+ 2021-2027 veröffentlicht

Die Kommission hat am 25.03.2021 das erste Jahresarbeitsprogramm des Erasmus+-Programms für den neuen Förderzeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Ziel von ERASMUS+ ist es weiterhin, die individuelle Lernmobilität und grenzüberschreitende Projekte der Bildungszusammenarbeit zu fördern. Das Programm setzt jedoch auch einige neue Akzente. So soll mehr Wert auf Inklusion sowie grünen und digitalen Wandel gesetzt werden. Menschen mit schwächerem sozioökonomischem und kulturellem Hintergrund sollen ebenso mehr Möglichkeiten erhalten wie solche aus ländlichen und abgelegenen Gebieten. Neu für die Schulen in der EU ist, dass der Einzel- und Klassenaustausch sowie kleinere Schulpartnerschaftsaktivitäten förderfähig sein werden. Vereinfachte Antragsverfahren sollen dafür sorgen, dass auch kleinere Jugendorganisationen und Sportvereine eine Finanzhilfe für Austauschmaßnahmen erhalten können. Weitere Schwerpunkte werden hochwertige digitale Bildungs- und Austauschangebote über Plattformen wie eTwinning, das School Education Gateway und das europäische Jugendportal sein. Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal wird das Programm finanzielle Anreize für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel bieten. Projekte zur Sensibilisierung für Umweltfragen und Austauschaktivitäten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Klimakrise sollen bevorzugt gefördert werden. Die Initiative DiscoverEU, in deren Rahmen Achtzehnjährige einen Travel-Pass erhalten, um Europa mit der Bahn zu bereisen, soll nun integraler Bestandteil von Erasmus+ werden. Die Mittelausstattung von ERASMUS+ beträgt 26,2 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit, was einen Aufwuchs i. H. v. 11,5 Mrd. EUR gegenüber 2013 -2020 bedeutet. Hinzu kommen weitere 2,2 Mrd. EUR aus den EU-Außenfinanzierungsinstrumenten. Während 70% der Mittelausstattung auf die Förderung von individuellen Mobilitätsmaßnahmen entfallen, investiert das neue Programm darüber hinaus in grenzüberschreitende Kooperationsprojekte zwischen Hochschuleinrichtungen (z. B. die Initiative „Europäische Hochschulen“), Schulen, Ausbildungsstätten für Lehrkräfte (z. B. Erasmus+-Teacher-Academies), Erwachsenenbildungszentren, Jugend- und Sportorganisationen, Berufsbildungseinrichtungen oder anderen Akteuren im Bildungsbereich. Zeitgleich mit dem Jahresarbeitsprogramm veröffentlichte die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Anträgen für das Jahr 2021 (s. hierzu den Beitrag in der Rubrik „Förderprogramme“).

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/documents/annual-work-programmes_de

EP; Initiativbericht zu Künstlicher Intelligenz in Bildung, Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Bildung hat am 16.03.2021 mit breiter Mehrheit (25:0:4) seinen Initiativbericht „Künstliche Intelligenz in der Bildung, der Kultur und dem audiovisuellen Bereich“ angenommen. Der Einsatz von Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) in Bildung, Kultur und audiovisuelle Medien könne Auswirkungen auf „das Rückgrat der Grundrechte und Werte unserer Gesellschaft“ haben, so der Ausschuss. Er fordert in dem Bericht, dass alle KI-Technologien so reguliert und trainiert werden, dass Diskriminierung ausgeschlossen, und Geschlechtergleichheit, Pluralismus sowie kulturelle und sprachliche Vielfalt geschützt werden. Mit Blick auf die Medien in der EU fordern die Abgeordneten die Kommission auf, einen klaren ethischen Rahmen für den Einsatz von KI-Technologien zu schaffen, um sicherzustellen, dass die Menschen Zugang zu kulturell und sprachlich vielfältigen Inhalten haben. Ein solcher Rahmen solle sich auch mit dem Missbrauch von KI zur Verbreitung von Desinformation befassen. Das EP-Plenum muss den Bericht noch annehmen.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/committee-on-committee-on-culture-and-education_20210316-0900-COMMITTEE-CULT_vd

Kommission; Empfehlung zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten

Die Kommission wird, wie in ihrem Aktionsplan Europäische Demokratie vom 03.12.2020 angekündigt (vgl. BaB 23/2020), in diesem Jahr eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten richten. Die Empfehlung soll die Empfehlung des Europarates CM/Rec(2016)4 über den Schutz von Journalismus und die Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten konkretisieren, sich aber auch spezifisch mit Online-Bedrohungen dieser Berufsgruppe befassen. Zur Vorbereitung der Empfehlung sind Diskussionspapiere zu vier Themenbereichen entstanden, die im Rahmen des Europäischen Nachrichtenmedienforums vom 23.-25.03.2021 diskutiert worden sind. Darüber hinaus können schriftliche Kommentare zu den Diskussionspapieren bis zum 09.04.2021 an die Kommission gesendet werden. Die behandelten Themenbereiche sind: Sicherstellung journalistischen Arbeitens und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Journalismus, Sicherstellung der physischen Unversehrtheit von Journalistinnen und Journalisten, Online-Angriffe sowie geschlechtsspezifische Angriffe und Unterstützung für Journalistinnen und Journalisten, die Minderheiten repräsentieren.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/european-news-media-forum-safety-journalists>

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Erste Ausschreibungen des Europäischen Innovationsrats

Die Kommission hat am 18.03.2021 den Europäischen Innovationsrat (EIC) mit einem Haushalt von über 10 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027 ins Leben gerufen, um die Entwicklung und den Ausbau bahnbrechender Innovationen zu fördern (siehe auch Beitrag unter Forschung). Gleichzeitig wurden erste Ausschreibungen veröffentlicht. Aufbauend auf einem erfolgreichen Pilotprogramm im Rahmen von Horizont 2020 sei der neue EIC nicht nur eine Neuheit im Rahmen des Programms Horizont Europa, sondern auch weltweit einzigartig: Er verbinde die Forschung zu neuen Technologien mit einem beschleunigenden Element und einem speziellen Beteiligungsfonds, dem

Fonds des Europäischen Innovationsrats, um innovative Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Expansion zu unterstützen. Im Rahmen des Europäischen Innovationsrats sollen mehrere Preise vergeben werden, um diejenigen auszuzeichnen, die die Zukunft der Innovation in Europa gestalten. Mit dem EU-Preis für Innovatorinnen sollen die begabtesten Unternehmerinnen aus der EU und den mit Horizont Europa assoziierten Ländern ausgezeichnet werden, die ein erfolgreiches Unternehmen gegründet und Innovationen auf den Markt gebracht haben. Einsendeschluss ist der 30.06.2021. Mit dem Preis Europäische Innovationshauptstadt (iCapital) soll die Rolle der Städte bei der Gestaltung des lokalen Innovationsumfelds und bei der Förderung wegweisender Innovationen gewürdigt werden. Dieses Jahr gibt es die neue Kategorie der „Aufstrebenden Innovativen Stadt Europas“ für Städte mit mehr als 50.000 und weniger als 250.000 Einwohnern. Einsendeschluss ist der 15.07.2021

EU-Preis für Innovatorinnen:

https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/eic-prizes/eu-prize-women-innovators_en

Europäische Innovationshauptstadt (iCapital)

https://eic.ec.europa.eu/eic-funding-opportunities/eic-prizes/european-capital-innovation-awards_en

Kommission; Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Programm Erasmus+ veröffentlicht

Am 25.03.2021 hat die Kommission die erste Aufforderung für das Förderprogramm Erasmus+ für das Jahr 2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht, siehe auch Beitrag unter Bildung. Die Kommission teilt darin mit, dass die Vorschläge u.a. vorbehaltlich der Annahme des Vorschlages durch das EP und den Rat und der Verfügbarkeit der im Haushaltsplanentwurf für 2021 vorgesehenen Mittelzuweisungen und nach dem Erlass des Haushaltsplans 2021 durch die Haushaltsbehörde gelten würden. Sollte der Haushaltsplan nicht erlassen werden, gelte die Regelung der vorläufigen Zwölfstel. Außerdem müsse die Benennung der nationalen Agentur durch die nationale Behörde und die Zustimmung der Kommission erfolgen. Die Mitteilung stelle für die Kommission keine rechtliche Verpflichtung dar. Falls mindestens eine der oben genannten Bedingungen nicht erfüllt sei, behalte sich die Kommission das Recht vor, die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu einem beliebigen Zeitpunkt abzusagen oder zu annullieren und andere Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit anderen Inhalten und angemessenen Fristen für die Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen. Die jetzt veröffentlichte Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Programms Erasmus+: Leitaktion 1 – Mobilität von Einzelpersonen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugendaktivitäten. Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen, Partnerschaften für eine Zusammenarbeit: Kooperationspartnerschaften, Kleinere Partnerschaften, Exzellenzpartnerschaften: Zentren der beruflichen Exzellenz, Erasmus+-Lehrkräfteakademien, Erasmus-Mundus-Aktion, Innovationspartnerschaften: Innovationsallianzen, gemeinnützige Sportveranstaltungen. Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit, „European Youth Together“ (Die europäische Jugend vereint), Jean-Monnet-Maßnahmen: Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung, Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, können im Rahmen des Programms Erasmus+ Finanzierungsanträge stellen, so die Kommission. Auch Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit, aber nicht unbedingt im Rahmen einer Jugendorganisation tätig sind, könnten Mittel für die Lernmobilität von

jungen Menschen und Jugendbetreuern sowie für strategische Partnerschaften im Bereich Jugend beantragen. Das für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget betrage rund 2,45 Mrd. EUR. Für Maßnahmen der Leitaktion 1 ist die erste Einreichfrist der 11.05.2021. Für Maßnahmen der Leitaktion 2 ist die erste Einreichfrist der 20.05.2021 und für Maßnahmen der Leitaktion 3 ist die erste Einreichfrist der 24.06.2021 und für die Jean-Monnet-Maßnahmen der 02.06.2021. Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Erasmus+-Programmleitfaden 2021 zu entnehmen, abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_de

V e r a n s t a l t u n g e n

Online-Veranstaltung der Frankfurter Messe mit Verkehrskommissarin Adina Valean zu kohlestoffarme Flüssigkraftstoffe

Am 15.03.2021 fand im Rahmen der Veranstaltungsreihe „ExpertTalk“ der Messe Frankfurt mit Unterstützung der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union eine Online-Diskussion, über die Rolle der CO₂-armen und erneuerbaren Flüssigkraftstoffe auf dem Weg zur Klimaneutralität der EU, statt. In seinem Grußwort hob Europastaatssekretär Mark Weinmeister hervor, dass es bei der Umsetzung der hessischen Klimaziele wichtig sei, Unterstützung aus Brüssel zu bekommen. Gerade für den Luftfahrtstandort Hessen berge die CO₂-Senkung im Luftfahrtbereich eine besondere Herausforderung. Eine Möglichkeit für diesen Bereich seien CO₂-arme und erneuerbare Flüssigkraftstoffe. Michael Johannes, Vizepräsident der Messe Frankfurt betonte, dass jede alternative Antriebsart dazu verhelfen könnte, dass Europa seine Klimaziele erreiche. Er warb u.a. für die „Hypermotion“, die den intermodalen Verkehr zum Kernthema hat und vom 14. bis 16.09.2021 parallel zur Automechanika in Frankfurt stattfinden soll. Im ersten Teil der Veranstaltung gab es Vorträge von der Verkehrskommissarin Adina Valean, Bernhard Dietrich, Leiter des Kompetenzzentrums Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA) im House of Logistics and Mobility (HOLM) in Frankfurt, John Cooper, Generaldirektor von FuelsEurope und MdEP Jan-Christoph Oetjen (RN/DEU), stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Tourismus. Kommissarin Valean betonte, dass EU-weit die CO₂-Emissionen gesenkt und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden müssten. Die Vision der Kommission sei eine nachhaltige Mobilität mit verschiedenen Treibstoffansätzen. Der Markt werde entscheiden, welche Technologie sich durchsetzt. Bernhard Dietrich sprach sich klar für die Luftfahrt für eine intelligente, marktorientierte Strategie für kohlenstoffarme flüssige Kraftstoffe aus. MdEP Jan-Christoph Oetjen merkte an, dass die Dekarbonisierung derzeit eines der wichtigsten Diskussionsthemen im EP sei. Da eine Elektrifizierung des Flug- und Seeverkehrs derzeit unmöglich erscheint, müsse eine übergreifende Strategie für Flüssigkraftstoffe entworfen werden. Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde eine Diskussion über die Notwendigkeit von CO₂-armen Flüssigkraftstoffen für den Transport geführt. Diskussionsteilnehmer waren Dörte Schramm – EU Governmental Relations, Robert Bosch GMBH–, Laurianne Krid – Generaldirektor, Fédération Internationale de l’Automobile (FIA) –, Daniel Chatterjee – Direktor Technology Management and Regulatory Affairs, Rolls-Royce Power Systems AG –, Prof. Dr. Thomas Koch – Karlsruher Institut für Technologie – und Michele Ziosi – Vicepräsident Institutional Relations, CNH Industrial –. Einigkeit herrschte darüber, dass CO₂-arme

Flüssigkraftstoffe dringend benötigt würden, aber noch nicht verfügbar seien. Die Entwicklung brauche mehr Engagement und finanzielle Mittel.

Hessens Livestream: Parlamentswahl in NDL

Am 17.03.2021 haben die Niederländer die Abgeordneten ihres Parlaments neu gewählt: Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Die „Erste Kammer“ setzt sich auf der Grundlage des Ergebnisses der Provinzwahlen zusammen, in die „Zweite Kammer“ werden die 150 Abgeordneten gewählt. Tijn Sadée vom NRC Handelsblad & NOS-radio Brüssel hat auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Europa nach den Wahlen“ am 19.03.2021 in der Hessischen Landesvertretung die Wahlergebnisse analysiert und im anschließenden Gespräch mit Gudrun Engel, Fernsehkorrespondentin im WDR-Studio Brüssel, u.a. Optionen für eine Koalitionsbildung und die erwarteten Auswirkungen der Ergebnisse auf die EU und die Innenpolitik des Landes diskutiert. 17 von 37 Parteien haben es in die „Zweite Kammer“ geschafft, da es in NDL nur eine Sperrklausel von 0,67% gibt. Diese Zersplitterung dürfte eine Koalitionsbildung nicht vereinfachen, sagte Sadée. Wahlgewinner sind der amtierende Ministerpräsident Mark Rutte, der mit seiner konservativ-liberalen „Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD)“ wie erwartet die mit Abstand meisten Sitze (35 Sitze) in der „Zweiten Kammer“ des Parlaments gewonnen hat und aller Voraussicht nach seine vierte Amtszeit als Regierungschef antreten werde sowie die Parteivorsitzende der progressiven linksliberalen und pro-europäischen Partei „Demokraten 66 (D66)“, Sigrid Kaag, die mit 24 Sitzen zweitstärkste Kraft wurde. Sadée führte das gute Ergebnis der „D66“ im Wesentlichen auf die populäre Spitzenkandidatin Sigrid Kaag zurück. Die europafreundliche Partei „VOLT“ habe mit drei Sitzen den Einzug in die „Zweite Kammer“ geschafft, was ein klares europäisches Signal sei, so Sadée. Wahlverlierer sei die links-grüne Partei „Groen Links“, die sich im Vergleich zur Wahl 2017 halbiert und mit nunmehr sieben Sitzen einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen habe. Stimmenverluste mussten auch die „sozialistische Partei (SP)“ hinnehmen. Die Sozialdemokraten (PVdA) blieben mit neun Sitzen stabil. Entgegen den Umfragen haben die rechtsextremen Parteien unter dem Strich zugelegt, führte Sadée weiter aus. Zwar habe Geert Wilders mit seiner Partei „für die Freiheit (PVV)“ drei Sitze verloren, bleibe aber mit 17 Sitzen drittstärkste Kraft im neuen Parlament. Zwei weitere rechtspopulistische Parteien erhielten zusammen 12 Sitze, so dass die Rechtspopulisten auffallend gestärkt mit insgesamt 29 Sitzen aus der Wahl hervorgehen. Eine Koalition mit der „PVV“ habe Rutte vorab bereits ausgeschlossen. Die Wahlbeteiligung lag bei über 81%. Im anschließenden Gespräch mit Gudrun Engel ging Sadée auf die anstehenden Aufgaben unter der Regie von Mark Rutte ein: Die Bewältigung der Corona-Krise, der Kindergeldskandal, die Gasbohrungen in Nordholland, die von großen Teilen der Bevölkerung dort abgelehnt würden sowie soziale Ungleichheit und Wohnungsnot. Weitere Herausforderungen seien Klimapolitik, Migration und die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mit Unterstützung aus EU-Programmen. Optionen für eine Koalitionsbildung sind aus Sicht Sadées entweder eine Fortsetzung der konservativ-liberalen Ausrichtung oder aber eine Annäherung Rutes an einen mehr liberal-progressiven Kurs, ggf. auch mit anderen Koalitionspartnern als bisher.

Europastaatssekretär Weinmeister führt virtuelle Gespräche mit Brüssel

Am 24.03.2021 traf Europastaatssekretär Mark Weinmeister Rupert Schlegelmilch, Direktor in der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission. Weinmeister hob die Bedeutung der EU-Handelspolitik für Hessen als starkes Exportland hervor. Themen waren vor allem das EU-Investitionsabkommen mit China und die damit verbundenen neuen Entwicklungen; die von Seiten der EU verhängten Sanktionen im

Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen Chinas und dessen Gegenreaktion. Gesprächsgegenstand waren auch die Beziehungen zu den USA. Weinmeister sprach in diesem Zusammenhang die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen auch für Hessen an. Beide Gesprächspartner waren sich einig, dass eine abschließende Streitbeilegung über ungerechtfertigte Subventionen für die Flugzeughersteller Boeing und Airbus bis Juli dieses Jahres wichtig sei. Mit Thomas Eckert, aus dem Kabinett von Elisa Ferreira, Kommissarin für Kohäsion und Reformen zur Regionalpolitik nach 2020, hob Weinmeister die Bedeutung der schnellen Hilfen der EU, u.a. im Zuge der Corona Response Investment Initiative, aber auch die Bedeutung der künftigen Strukturfondsmittel für Hessen ab 2021 hervor. Ein zentrales Anliegen Hessens, für das sich Weinmeister im Gespräch stark machte, ist die künftige Fördermöglichkeit der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Hessen über den Fonds für Regionale Entwicklung. „Die Förderfähigkeit ist uns ein besonderes Anliegen, u.a. für das Handwerk, da damit auch die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen gesteigert wird“ sagte Weinmeister. Am 25.03.2021 sprach der Europastaatssekretär mit Michael Speiser, Direktor für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten in der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments, über die Asyl- und Migrationspolitik der EU. Es ging insbesondere um den Stand der Verhandlungen über die Reform des gemeinsamen Europäischen Asylsystems, die Aussicht auf eine Überwindung der weiterhin blockierten Verhandlungen im Rat und das neue Migrations- und Asylpaket der Kommission. Ebenfalls Gegenstand des Gesprächs waren die aktuellen Pushback-Vorwürfe gegenüber Frontex und deren Wahrnehmung im EP, die Lage auf den wichtigsten Migrationsrouten und die künftige Orientierung der ungarischen Fidesz-Partei im EP nach deren Austritt aus der EVP.

Deutscher Buchpreis: Onlineveranstaltung mit den Autorinnen Jackie Thomae und Anne Weber

Am 24.03.2024 fand auf Einladung der Hessischen Europaministerin Lucia Puttrich und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. die jährliche Lesung mit dem Träger des Buchpreises in einem neuen Format statt. Für die Lesung und den moderierten literarischen Austausch konnten die Autorinnen Jackie Thomae (Deutscher Buchpreis Shortlist 2019) und Anne Weber (Deutsche Buchpreisgewinnerin 2020) gewonnen werden. Europaministerin Lucia Puttrich eröffnete die Onlineveranstaltung mit ihrer Grußbotschaft. Darin würdigte sie die Werke der beiden Autorinnen. Ferner hob sie die Bedeutung der Literatur insbesondere in den aktuellen Zeiten der Pandemie hervor, die die Menschen zwischen den verschiedenen Orten verbinden und sie bereichern könne. Im Anschluss daran richtete Karin Schmidt-Friderichs, Vorsteherin des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V., ihre Begrüßungsworte an die Teilnehmer der Veranstaltung. Darin unterstrich sie die Bedeutung der Gegenwartsliteratur allgemein und hob die Werke der Autorinnen heraus. Sodann begann das moderierte Gespräch mit den Autorinnen. Thomas Böhm, Literaturvermittler, radioeins, sprach mit ihnen über die Entstehungsgeschichte ihrer Werke, woran sich die Lesung der jeweiligen Autorin anschloss. Jackie Thomae erzählte, dass teilweise autobiographische Impulse in ihren Roman „Brüder“ eingeflossen seien. Darin wird von zwei deutschen Männern erzählt: geboren im gleichen Jahr, Kinder desselben Vaters, den sie nicht kennen, der ihnen nur ihre dunkle Haut hinterlassen hat, die sie damals in der DDR von allen unterschied. Wie wird man zum Außenseiter? Was bedeutet Familie? Was macht einen Mann aus? „Brüder“ ist ein Roman über die Frage, ob wir unser Schicksal selbst bestimmen – oder ob uns Herkunft und Charakter unweigerlich prägen. Das Buch von Anne Weber, „Annette, ein Heldinnenepos“, erzählt in Versform die Lebensgeschichte der heute 97-jährigen französischen Widerstandskämpferin Anne Beaumanoir. Die

Autorin schreibt über Mut, Widerstandskraft und den Kampf um Freiheit. Geboren 1923 in der Bretagne, aufgewachsen in einfachen Verhältnissen, war Annette Beaumanoir, Widerstandskämpferin gegen die deutsche Besetzung im Zweiten Weltkrieg und rettete zwei jüdischer Jugendliche. Sie wurde 1959 wegen ihres Engagements auf Seiten der algerischen Unabhängigkeitsbewegung zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

30.03.2021 informelles Treffen des Verkehrsministerrats - Debatte zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Schienenverkehrs in der EU

Europäische Kommission

29.03.-09.04.2021 keine Sitzungen

Europäisches Parlament

29.03.-09.04.2021 keine Sitzungen

Ausschuss der Regionen

30.03.2021 CIVEX-Fachkommissionssitzung
Strategie für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU (Abstimmung)
Europäischer Aktionsplan für Demokratie (Meinungsaustausch)
Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

29.03.-09.04.2021 keine Sitzungen

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 09.04.2021

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA